



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 76.

Donnerstag den 30. März

1843.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesiſchen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationpreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungsstempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesiſche Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
- In der Buchhandlung der Herren Josef Marx und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
- In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
- In Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
- In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Dhlauerstraße Nr. 16.
- In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
- In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Dhlauerstraße Nr. 56.
- — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
- — — — — August Dieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
- — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Kellerischen Hause Nr. 12.
- — — — — C. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
- — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
- — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
- — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
- — — — — Gotthold Eliason, Neusche Straße Nr. 12.
- — — — — Sonnenberg, Neusche Straße Nr. 37.
- — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
- — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.
- — — — — F. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.
- — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich recht zeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesiſche Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Gewerbe-Steuer-Kasse, in dem Lokale der kleinen Waage am Ringe, vom 3ten bis incl. 12ten April d. J., in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1842 bis Ostern 1843, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

- a) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
- b) Kapitals-Betrag,
- c) Anzahl der Zins-Termine,
- d) Betrag der Zinsen, und zwar:
 - baar, zu 3 Procent,
 - in unverzinslichen Zinsscheinen, zu 1½ Procent,

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen wird.

Die bis zum 12. April c. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. März 1843.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.
Berlin, 27. März. In der 3ten Plenarversammlung ward die Erörterung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches begonnen.

Nach § 3 soll wegen Verbrechen, welche im Auslande verübt worden, die Untersuchung nur mit Genehmigung des Justizministers eingeleitet werden. Die Versammlung entschied durch Stimmenmehrheit für die unveränderte Beibehaltung des Paragraphen.

Im § 8 finden sich die verschiedenen Strafarten, welche künftig zur Anwendung kommen sollen, aufgezählt. Die vollständige Classification der Strafen und deren genaue Bezeichnung in den folgenden Paragraphen ward als ein Fortschritt zum Besseren gegen die vielfach unbestimmte Terminologie des Landrechts anerkannt, wiewohl man sich nicht verhehlen konnte, daß, wenn dieses Straffsystem in Anwendung und Ausführung kommen sollte, eine sehr umfassende Umgestaltung der Gefängniß- und Straf-Anstalten werde vorhergehen müssen. — Von einer Minderheit im Ausschusse war der Wunsch ausgesprochen worden, daß an dieser Stelle auch der Strafe der Deportation gedacht werde; dieselbe könne zwar zur Zeit noch nicht realisiert werden, deren Zweckmäßigkeit sowohl Rücksichts des Staats, welchem durch diese Strafart der kostspieligen Bewachung gemeingefährlicher Individuen überhoben werde, als auch Rücksichts der zu Bestrafenden, welche den Qualen endloser Einzelkerkerung entgingen, sey so allgemein anerkannt, daß, so viel bekannt, schon Verhandlungen mit auswärtigen Staaten diesbezüglich stattgefunden. Dagegen ward geltend gemacht, daß es wohl sehr bedenklich sei, im Gesetzbuche eine Strafart zu erwähnen, von der wenigstens zur Zeit feststehe, daß sie unausführbar sei; auch lasse sich gegen die Strafe der Deportation überhaupt Manches anführen, namentlich gebe der Staat dabei die Abmessung der Strafe ganz aus seiner Hand, indem die Deportation für den einen Verbrecher eine Veranlassung zum Glück, für den andern die grausamste Bestrafung werden könne, auch seien die Erfahrungen, die man bei den englischen Strafkolonien gemacht habe, nicht von der Art, die Deportation als Mittel zur moralischen Besserung zu empfehlen. Ungeachtet dieser Gründe ergab die hiernächst erfolgte Abstimmung, daß die Mehrheit der Versamm-

lung eine Erwähnung der Deportation unter den zur Anwendung zu bringenden Strafen wünschte. — Endlich vermifste man an dieser Stelle noch die Aufzählung der Amtsentfernung als einer Strafart, welche, da sie im § 621 vorgeschrieben ist, auch hier mit aufzuführen sein würde.

An § 9, welcher von den Todesstrafen handelt, knüpft sich die erste der in der Denkschrift aufgeworfenen Fragen, „ob die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden solle.“ Der Ausschuss war den Motiven der Denkschrift, welche nachweist, daß die andern früher gebräuchlich gewesenen Todesstrafen nutzlose Härten enthalten, sie den gemilderten Sitten widerstreben und das menschliche Gefühl empören, beigetreten, und auch die Versammlung entschied sich dafür, daß die Todesstrafe gegenwärtig kein anderes Uebel als die Beraubung des Lebens enthalten dürfe, da diese unter allen äußern Uebeln das größte und hinreichend sei, die stärkste Abschreckung zu bewirken. Es ward jedoch darauf angetragen, hier schon zu bestimmen, daß die Enthauptung fernerhin nicht mehr durch die Hand des Scharfrichters mit dem Beile, sondern durch das Fallbeil vollführt werden solle, da, wenn schon diese Bestimmung mehr in die Kriminalordnung zu gehören scheine, es doch von Wichtigkeit sei, daß auch das Kriminalrecht eine so wichtige Strafe ganz genau und unzweifelhaft festsetze. Dabei ward darauf hingewiesen, wie die Tödtung durch die erwähnte Maschine viel sicherer bewirkt werde, als durch die Hand des Menschen, wie es überhaupt gewünscht werden müsse, daß die letzteren mit dieser blutigen, dem Gefühle widerstrebenden Handlung sich gar nicht mehr zu befassen brauchen, und wie die beachtete Gleichheit des Strafrechts auf diese Weise erreicht werde, da die Anwendung des Fallbeils in der Rheinprovinz bereits längst eingeführt, und gewiß nicht anzunehmen sei, daß man dort eine Aenderung werde eintreten lassen. Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrzahl der Versammlung für den eben erwähnten Antrag.

Zu § 11 warb die Frage: „soll die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angeordnet werden, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt?“ von der Versammlung bejaht.

In § 15 wird die längste zulässige Dauer der Gefängnisstrafe auf ein Jahr festgesetzt. Die Mehrzahl der Versammlung erachtete dieses Maximum für zu hoch bemessen, indem eine so lange andauernde Gefängnisstrafe in den allermeisten Fällen dem Gerichtsherrn, der für die Vollstreckung zu sorgen habe, eben so lästig, als dem ohne gehörige Beaufsichtigung und Beschäftigung Eingesperrten nachtheilig sein müsse, weshalb man beschloß, sich dahin auszusprechen, daß man überhaupt das Erkennen auf eine längere als dreimonatliche Gefängnisstrafe nicht für angemessen erachten könne und deshalb eine dem entsprechende Abänderung des Entwurfs beantrage.

Bei den Paragraphen 16, 17, 18 und 19 beantwortete die Versammlung die aufgestellten Fragen dahin, daß es bei Verwandlung der Strafen nicht mehr, wie das Landrecht vorschreibt, vorzugsweise auf den Unterschied der Stände, sondern hauptsächlich auf die Bildungsstufe und die Stellung im bürgerlichen Leben ankommen solle, und daß die Zuchthausstrafe, welche der Gesegentwurf überhaupt nur bei Verbrechen, die ganz besondere Bosheit und Verworfenheit voraussetzen, anwende, wenn ein solches Verbrechen einmal vorliege, auch ohne allen Unterschied des Standes und der Stellung erkannt werden müsse.

Der § 21, welcher von den körperlichen Züchtigungen handelt, läßt dieselben nur bei Personen männlichen Geschlechts zu. Gegen eine solche Einschränkung erhoben sich mehrere Stimmen, welche darauf hinwiesen, daß kein genügender Grund vorhanden sei, diese Straftat für weibliche Inculpanten unbedingt auszuschließen, da sie doch in manchen Fällen bei weitem die zweckmäßigste und wirksamste sein könne. Zur Rechtfertigung des Entwurfs ward dagegen angeführt, die körperliche Züchtigung könne auf den physischen und psychischen Zustand der Frauen viel bedenklichere Folgen haben als bei Männern, die Züchtigung des weiblichen Geschlechts sei mittelst der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 29. März 1833 gewiß nicht ohne die triftigsten Gründe abgeschafft worden, und auch die neueren Gesetzbücher anderer Staaten seien diesem Beispiele gefolgt. Bei der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit für die Anwendung körperlicher Züchtigung auch bei Frauen. § 41 bestimmt die Folgen der polizeilichen Befugniß. Hierzu ward durch Stimmenmehrheit ein Zusatz dahin beliebt, daß es der Polizeibehörde auch gestattet sein sollte, irgend welche ihr verdächtige Personen, welche in der Wohnung des polizeilich Beaufsichtigten sich eingefunden hätten, ohne Angabe von Gründen fortzuweisen und nöthigenfalls zu entfernen.

Provinz Preußen.

Königsberg, 20. März. In der sechsten Plenarversammlung begann der Landtag die Begutachtung des ihm Allerhöchst vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuches, und setzte sie in den folgenden Tagen fort.

Nach der allgemeinen Debatte auf die einzelnen Paragraphen des Entwurfs eingehend, fand man, daß der § 3, der in gewissen Fällen zur Einleitung einer Untersuchung die Genehmigung des Justizministers erfordert, Bestimmungen enthalte, welche eigentlich in die Criminalordnung gehören.

Bei § 8 wurde die erste Frage angeregt: ob man sich für die Beibehaltung der Todesstrafe aussprechen solle. Es wurde nicht unbeachtet gelassen, daß der einzelne Mensch zwar nie das Recht haben könne, das Leben des Andern als Ersatz für ein begangenes Verbrechen zu fordern, daß dagegen dem Staate die Handhabung der Gerechtigkeit, wie die Pflicht des Schutzes der menschlichen Gesellschaft zustehe. Kein Recht sei ursprünglicher zu nennen, als das der Selbsterhaltung, dies werde direkt aber nur durch den Angriff auf das Leben verwickelt, und deshalb müsse nach dem Prinzip der Gerechtigkeit auch das Leben des Verbrechers gefordert werden. Die Verantwortlichkeit des Staates sei zu groß, wenn durch Abschaffung der Todesstrafe das Leben eines Staatsbürgers gefährdet werden sollte, und man könne sich nicht verhehlen, daß der moralische Standpunkt des Volkes noch nicht die Gewissheit biete, daß Verbrechen gegen das Leben der Mitbürger sich nicht dadurch mehren würden. Man war jedoch der Ansicht, daß die Todesstrafe dem Menschen Alles nehme, was er zu verlieren habe, und daß diese Totalität des Begriffes keine Schärfung durch stitlich unwürdige Marten, selbst symbolische zulasse. Man sprach sich ferner für die Anwendung des Fallbeils dabei aus, um die persönliche Einwirkung eines Menschen auf die Lebensbraubung so fern als möglich zu stellen. Nachdem noch mehrfach Bedenken gegen die Öffentlichkeit der Vollstreckung geäußert, und widerlegt waren, wurde zur Abstimmung geschritten, und erklärten sich 79 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe, 15 Stimmen dagegen. Bei der Berathung über die im § 8 ad 2 aufgeführte Zuchthausstrafe wurde gewünscht, daß eine Revision der Hausordnungen in den Zuchthäusern

eine Garantie gewähren möge, für eine in der ganzen Monarchie gleichmäßige und gerechte Anwendung dieser harten, vielleicht härtesten Strafe.

Eine lebhafte Debatte wurde durch die Frage ange-regt, ob die ad 5 unter den verschiedenen Strafarten aufgeführte körperliche Züchtigung, beizubehalten räthlich sei. Man nahm gerne an, daß der sittliche Stand unseres Volkes die Schläge entbehrlich mache, und durch ihre Abschaffung gehoben werden würde. Als man aus der Armee den Stock verbannt habe, wäre die Zweck-mäßigkeit dieser Maßregel stark bezweifelt, und man sei nun doch vollkommen eines besseren belehrt; das Ehrge-fühl sei dadurch mächtig gehoben, und so den Vergehen am besten vorgebeugt. Dagegen wurde andererseits in Zweifel gezogen, ob der sittliche Zustand eines Theiles unseres Volkes schon ein solcher sei, daß die körperliche Züchtigung entbehrt werden könne, sie sei überdies eine Straftat, welche den rohen Frevler allein empfindlich treffe, ohne ihn in seinem Nahrungszustande zurückzu-setzen, und ohne die schuldlosen Angehörigen, Brodherren, Communen und Jurisdictionarien mit leiden zu lassen. Die frühere Wirksamkeit der körperlichen Züchtigung wäre recht augenfällig geworden, seitdem sie als Strafe für den Pferdebstahl aufgehoben sei, und dieser seit-dem so außergewöhnlich zugenommen habe. Die Ab-stimmung ergab eine Mehrheit für den Antrag auf Ab-schaffung der körperlichen Züchtigung als Straftat, un-beschadet des häuslichen Züchtigungsrechtes. Zum § 15 schlug der Landtag vor, daß in den später vorkommen-den Fällen, in welchen ein Spielraum bei der Freiheits-strafe gelassen, und das Minimum in Gefängnisstrafe, das Maximum in Zuchthausstrafe bestehe, doch auch eine längere als einjährige Gefängnisstrafe zuzulassen.

Bei § 28, welcher bei einer Amts-Entsetzung den Verlust aller von dem Verurtheilten bekleideten Aemter und der damit verbundenen Rechte in Folge stellt, wurde vorausgesetzt, daß hier nur von der richterlichen Amtsentsetzung, und von dem Verluste öffentlicher Aem-ter die Rede sein könne.

Bei § 29 wurde dahin beantragt, daß der Verlust von Pensionen oder des Gnadengehaltes nur dann ein-treten dürfe, wenn das Verbrechen vor der Entlassung eines Beamten begangen worden.

Zu § 40 wurde ein Zusatz gewünscht, daß den Ob-servaten, im Falle einer über 5 Jahre nach dem Er-messen der Polizeibehörde ausgedehnten Aufsicht eine Pro-vokation auf richterliche Entscheidung zustehen solle, aber die Modifikation gewünscht, daß bei Geldbußen bis zu 5 Thlr. 24stündiges Gefängniß mit 15 Sgr. Geldstrafe gleichzustellen sei.

Bei § 49 wurde ein Zusatz für nöthig erachtet, daß der Aufenthalt in einer Heil-Anstalt nur dann auf die Strafzeit anzurechnen sei, wenn dabei die Haft fortge-setzt werde.

Den 21sten März. Bei der fortgesetzten Be-gutachtung des Strafgesetzbuches wurde zu § 79 bean-tragt, daß die Unzurechnungs-Fähigkeit der Kinder bei einer allgemein spätern Entwicklung der Geisteskräfte, namentlich auf dem Lande, von dem 12ten Jahre bis zum 14ten Jahre ausgedehnt werden möchte. Erst in diesem Alter sei der Schul-Unterricht beendigt.

Bei §§ 98 bis 101 wurde die Ansicht ausgespro-chen, daß die Lehre der Verjährung einer rechtlichen Grundlage entbehre. Lasse man die Verjährung besteh-en, so sei kein Grund vorhanden, sie bei der Todes-strafe und ebenso bei schon erkannten Strafen auszuschließen. Bei der Todesstrafe müsse also in Stelle der Bestimmung des § 98 eine Verjährungs-Frist substituirt werden, welche etwa auf 24 Jahre passend erschien, da erst mit dem 16ten Jahre die volle Zurechnungsfähig-keit eintrete. Bei der 24jährigen Verjährung der To-desstrafe müsse der Verbrecher daher mindestens ein Al-ter von 40 Jahren erreicht haben, und sei dadurch ein so großer Spielraum zwischen der Zeit des begangenen Verbrechen vergangen, daß wohl schwerlich mehr eine Forderung der Gerechtigkeit in dem Bewußtsein des Volkes leben werde, so daß dann auch wohl jedesmal die Begnadigung eintreten würde.

Desgleichen theilt die Plenarversammlung die An-sicht, daß die Anschließung der Verjährung bei er-kannten Strafen eben so wenig begründet werden könne, und hält es zur Begründung der rechtlichen Sicherheit für ausreichend, wenn hier die im § 101 auf die Ver-brechen selbst gesetzten Verjährungsfristen eintreten, wo-bei jedoch die Bestimmung des § 100 auch auf voll-streckte Strafen dahin auszudehnen bleibt, daß die Ver-jähren demjenigen Verbrecher nicht zu gute kommt, welcher sich der Vollstreckung der Strafe durch die Flucht entzogen habe.

Bei § 114 fand man, wie die Neue ein so bedeu-tender Milderungs-Grund sei, daß die in § 58 auf den beendeten Versuch eines Verbrechen gesetzten Strafen noch zu hoch erscheinen.

Inland.

Berlin, 27. März. Sr. K. Hoh. der Prinz Adalbert ist aus Brasilien hier wieder eingetroffen. — Ihre Durchl. die Prinzessin Marie von Anhalt-Dessau ist nach Dessau zurückgereist.

Abgereist: Sr. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf nach Posen.

Die Ziehung der 3ten Klasse 87ster Kgl. Klassen-Lotterie wird den 4. April d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungsaal des LotteriehauseS ihren Anfang nehmen.

* Berlin, 27. März. Die anwesenden fürstlichen Fremden dürften wohl noch bis zum 8. k. M. an unserm Hoflager sich aufhalten, worauf Ihre Majestäten in den königlichen Schlössern um Potsdam abwechselnd zu residiren beabsichtigen. — Auf der gestrigen Kirchen-Parade wurde das diesjährige große Avancemen-verlesen. (s. unten). — Aus allen Provinzen der Monarchie erfährt man, daß die Landtagsdeputirten für eine, wenn auch zum Theil nur bedingte Offen-tlichkeit beim Strafverfahren gestimmt sind. Schon vor mehreren Jahren hat der Justizminister Mühlcr in sei-nen Berichten auf die Nothwendigkeit solcher Modifica-tionen hingewiesen, die sich nun zu verwirklichen schei-nen. Unglaublich ist es, wie viel der erwähnte Staats-mann in seinem bedeutenden Wirkungskreise selbst arbei-tet. Mit großer Genugthuung muß jeder Vaterlands-freund sehen, wie das Ausland, selbst England, über die preussische Rechtspflege denkt, wie es die Grundsätze der-selben schätzt und sich dieselben theilweise zum Muster nimmt. — Der seit mehreren Jahren durch die hiesige Armen-Di-rektion eingeführte Landbau durch Arme hat sich auch in dem verwichenen Jahre, welches wegen der fast überall mißrathenen Kartoffelerndte so unheilbringend war, als höchst zweckmäßig bewährt, indem bei dem gesteigerten Preise der Kartoffeln den Theilnehmern selbst das Wenige, was sie gegen sonst geerntet, zum doppelten Nutzen gereicht. Die Oekonomen sind geneigt, diesen günstigen Erfolg theils der Spatenkultur, theils auch dem gut gedüngten Boden zuzuschreiben.

** Berlin, 27. März. Die allerhöchste Kabinetts-ordre vom 22. März befiehlt folgende Avancements und Veränderungen in der Armee:

Zu General-Lieutenants die General-Majors: v. Quadt II., Graf Ranke, v. Malachowsky, v. Cosel, v. Hüser, v. Monstcrberg, v. Steinaecker.

Zu General-Majors die Obersten: Tuckermann, v. Wurmb, v. Staff, v. Rochow, Brese, v. Beyer, v. Stülpnagel.

Zu Obersten die Oberst-Lieutenants: Gr. Bismarck-Bohlen (2. Ldw.-Rgt.), v. Haas, v. Nagmer, v. Windheim, v. Foller, Wittich, Fiedler, v. Hahn, v. Borries, v. Walther, v. Hobe, v. Münchow, v. Doering, v. Stein (36. Inf.-Rgt.), Schach v. Wittenau, v. Jsing, v. Jedlitz, v. Hochwächter.

Zu Oberst-Lieutenants die Majors: v. Rochow (20. Ldw.-Rgt.), v. Suckow (31. Ldw.-Rgt.), v. Brause (36. Ldw.-Rgt.), Engels (16. Ldw.-Rgt.), v. Chamier (3. Lw.-Rgt.), v. Harder (30. Ldw.-Rgt.), v. Schlegell (24. Ldw.-Rgt.), Hennig-geS (3. Ulanen-Rgt.), v. Roggebeck (agg. 3. Schützen-Abth.), v. Schön (26. Inf.-Rgt.), Graf Schulenburg (31. Inf.-Rgt.), v. Graurock (23. Ldw.-Rgt.), Grapow (2. Art.-Brig.), Hesse (30. Inf.-Rgt.), Lenz (26. Ldw.-Rgt.), v. Fuchs (33. Inf.-Rgt.), v. Boenigl (6. Inf.-Rgt.), Stiehl (14. Inf.-Rgt.), v. Forell (28. Inf.-Rgt.), Brindmann (5. Art.-Brig.), v. Knobelsdorf (7. Ldw.-Rgt.), v. Rohr (8. Hus.-Rgt.), v. Schlieffer (Gen.-St.), v. Gerhardt (4. Hus.-Rgt.), Giese (7. U.-Rgt.), v. Doering (Kriegsmstr.), v. Herrmann (Kriegsmstr.), Cf. Solms (Flügel-Adj.).

Infanterie-Brigaden. 1. Inf.-Brig.: Oberst v. Prondzinski (21. Inf.-Rgt.) 2. Inf.-Brig.: Oberst v. Zaluskowski (31. Inf.-Rgt.) 10. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. Tuckermann 11. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Staff.

Kavalerie-Brigaden. 3. Kav.-Brig.: Oberst v. Flotow (7. Ulanen-Rgt.) 12. Kav.-Brig.: Oberst v. Westphal.

Infanterie-Regimenter. 17. Inf.-Rgt.: ad int. Ob.-Lt. v. Erzebiatowski. 21. Inf.-Rgt.: v. d. Chevalerie. 26. Inf.-Rgt.: Cf. v. Schlieffen. 31. Inf.-Rgt.: Verlohren.

Kavalerie-Regimenter. 4. Hus.-Rgt.: Oberst v. Gerhardt (1. Drg.-Rgt.) 8. Hus.-Rgt.: Oberst v. Rohr (vom 24. Ldw.-Rgt.) 7. U.-Rgt.: Oberst Giese (4. U.-Rgt.).

Kommandanturen. Danzig: Gen.-Maj. Dedenroth (10. Inf.-Brig.) Saarlouis: Oberst v. Neuter (4. Art.-Brig.) Spandau: Oberst v. Benningfen (2. Commandant von Glogau.) Glogau: 2., Oberst v. Foller (Ldw.-Bat. 38. Inf.-Rgt.) Torgau: 2., v. Haas (32. Inf.-Rgt.).

Außer dem: P.-L. Köhn von Tassky, z. Hauptm. in d. Adjutantur beim Kriegsminister. P.-L. Flgner, zum Hauptm. aggregirt dem Kriegsministerium. Maj. von Dberg, vom Generalstabe zum 16. Inf.-Regiment.

Hauptm. Gr. Blumenthal, vom 1. Garde-Rgt. zum aggr. Major des Rgts. Maj. Quierling, vom 2ten Garde-Rgt. zum Comdr. 3. Bt. 1. Garde-Ldw.-Rgts. Hauptm. v. Herwarth I., vom 2. Garde-Rgt. zum Major im 20. Inf.-Rgt. Hauptm. v. Herwarth II., vom 2. Garde-Rgt. zum Major im Regiment. Hptm. v. Kosschull, vom 8. Alex.-Regt. zum Major und Comdr. 3. Bat. 20. Ldw.-Rgts. Hauptmann v. d. Seyde, vom 8. Franz-Regt. zum Major im Regiment. Major v. Hoffmann, Comdr. 3. Bat. 1. Garde-Ldw.-Rgt. zum 3. Inf.-Rgt. Rittmeister v. Dehrendal und Rittmeister v. Bedow, von dem Garde du Corps zu Majors und Belassung in ihrem Verhältnis. Im 2. Garde-Rgt. zu S. gehen die disponiblen Stellen der Sec.-Lts. v. Bohnstädt und v. Schack zu. Im Garde-Husaren-Regiment geht die disponible Stelle des Sek. v. d. Marwitz zu. Pr.-Lt. v. Mansfeld, vom 3. Inf.-Rgt. zum Hauptm. und Comp.-Chef ins 4. Inf.-Regt. hinter Grunmüller. Pr.-Lt. Rehbach, vom 33. Inf.-Rgt. zur Dienstleistung beim Gen.-Commando 1. Armee-Corps. S.-Lt. v. Borcke, vom 1. Husaren-Regt. zur 1. Kavalerie-Brigade. Pr.-Leuten. v. Hehligenstädt, vom 3. Kürass.-Rgt. zu seinem Rgt. Pr.-Lt. v. Wrangel, vom 8. Ulanen-Rgt. zum Rittmstr. in d. Adjutantur bei der 2. Divis. geblieben. Major Albrecht, vom 3. Inf.-Rgt. zum Comdr. 2. Bat. 30. Ldw.-Rgts. Hauptmann Hartmann, vom 3. Inf.-Rgt. zum Major ins 32. Inf.-Rgt., seine Stelle im 3. Inf.-Rgt. bleibt zur Disposition. Major v. Gerhardt (aggr. 1. Drag.-Rgt.), rangirt als Eskadrons-Chef in das 3. Ulanen-Regt. ein. Rittm. Schieven (aggr. 1. Drag.-Rgt.) zum Major. Pr.-Lt. v. Platen, vom 1. Drag.-Regt. zum Rittmeister und Platzmajor in Minden und wird beim 1. Drag.-Rgt. aggr. geführt. Major v. Szardahely, vom 1. Husaren-Rgt. zum etatsmäßigen Stabsoffizier. Rittm. v. Tycowicz, aggr. 1. Hus.-Rgt. zum Major mit Beibehalt seines bisherigen Gehalts. Rittmeister Schulz, aggr. 1. Hus.-Rgt. zum Major desgl. S.-Lt. v. Manteuffel, aggr. 33. Inf.-R., und S.-Lt. v. Franski, aggr. 33. Inf.-Rgt. zu Pr.-Lts. Major v. Drouart, von der Adjutantur zum Eskadr.-Chef im 12. Husaren-Rgt. Hauptm. Syburg, von der 14. Division ins 18. Inf.-Rgt. hinter Schönfeld. Pr.-Lt. v. Massow, vom 21. Inf.-Rgt. zur 4. Div. S.-Lt. v. Budenbruck, vom 21. Inf.-Rgt. zur 4. Ldw.-Brigade. Hauptm. Schönert, aggr. 2. Infanterie-Rgt. zum Major. Maj. Rode, aggr. 21. Ldw.-Rgt. ins 2. Inf.-Rgt. Rittm. Rosenberger, vom 2ten Kürass.-Rgt., Rittm. Collins, vom 4. Ul.-Rgt., und Rittm. Ulker, vom 21. Ldw.-Rgt., zu Majors mit Belassung ihres Verhältnisses. S.-Lt. v. Pölnitz, vom 5. Husaren zum 8. Ul.-Regt. nach f. Patent u. geht die Stelle des v. Borstell zu. Hauptmann Schmidt, Platzmajor in Stralsund, zum Maj. Im 2. Kürass.-Rgt. geht die disponible Stelle des Leuten. v. Wedell zu. Hauptm. Brand und Hauptmann Schöber, aggr. 12. Inf.-Rgt. zu Majors. Hauptm. Urruch, vom 24. Inf.-Rgt. zum Major und Comdr. 3. Bat. 24. Ldw.-Rgt. Maj. v. Schon (20. Ldw.-Rgt.) ins 26. Inf.-Rgt. Major v. Schuckmann (früher im 11. Inf.-Rgt.) zum 14. Inf.-Rgt. Maj. v. Duncker, vom 3. Ulanen-Regt. zum etatsmäßigen Stabsoffizier des 1. Drag.-Rgts. Rittm. v. Schenkendorf und Rittm. Graf Hohm, aggr. 2. Drag.-R. zu Majors. Rittm. v. Borowsky, vom 3. Ul.-Rgt. zum Major. Rittmeister v. Katte, vom 24. Landwehr-Regiment, als aggr. zum 3. Ulanen-Regiment. Major v. Rudolphi (Adj. 4. Armee-Corps), als Esc.-Chef ins 1. Hus.-Rgt. Rittm. v. Kleist (Adj. der 8. Divis.), zum General-Comdo. 4. Armee-Corps. Pr.-Lt. v. Phulstein, v. 10. Hus.-Rgt. zur 8. Divis. Pr.-Lt. v. Sollner v. Brandt, v. 32. Infanterie-Rgt. zum Hauptmann u. Comp.-Chef ins 19. Inf.-Regt. hinter v. Waltherr. Hptm. Knospe, v. 31. Inf.-Rgt. z. Major u. Comdr. Prenzl-Bat. des 24. Landw.-Rgt. Hptm. Urraub, v. 31. Inf.-Rgt. ins 20. Inf.-Rgt. an die Stelle des Hptm. Eberg. S.-Lt. v. Malachowsky, v. 32. Inf.-Rgt. z. 38. Inf.-Rgt., wogegen die von Hptm. Saborth zugeht. Rittmstr. v. Projewsky, v. 8. Cuir.-Rgt. z. Major. Rittmstr. Hildebrandt und Rittmstr. Bauer, vom 10. Hus.-Rgt., zu Majors u. in ihrem alten Verhältnis. Maj. Graf Hoffsonville, vom 12. Hus.-Rgt. zum etatsm. Stabsoffizier ins 5. Hus.-Rgt. Rittm. Boddingen, v. 31. Ldw.-Rgt. zum Major. Oberst-L. v. Sommerfeld, v. 4. Jäger-Abth. z. 32. Inf.-Rgt. Hptm. v. Wolfsoodt, v. 4. Jäger-Abth. zum Major und Stappen-Inspektor zu Weklar, der Abth. aggregirt. Pr.-Lt. v. Bnack, z. 10. Inf.-Rgt. nach seinem Patent. Pr.-Lt. Singer, Platzmajor in Magdeburg zum Major. Pr.-Lt. v. Borcke, v. 6. Inf.-Rgt. z. Gen.-Comdo. d. 5. Armee-Corps. Pr.-Lt. v. Salisch, vom 7. Inf.-Rgt. zur 9. Divis. S.-Lt. v. Herrmann I., v. 19. Inf.-Rgt. z. Adj. der 9. Inf.-Brig. Hptm. Soperth, v. 7. Inf.-Rgt. z. Major u. Comdr. des Ldw.-Bat. (Wohl.) 38. Inf.-Rgts. Hptm. Hoffmann, aggr. 18. Inf.-Rgt. z. Major. S.-Lt. Blomberg, aggr. 18. Inf.-Rgt. rangirt ins 19. Inf.-Rgt. ein, die Stelle v. Ploncki geht zu. Hauptm. von

Ploncki, v. 19. Inf.-Rgt. ins 3. Inf.-Rgt., in die Stelle des Hauptm. Bengell. Major v. Finkenstein, aggr. 7. Ldw.-Rgt. ins 12. Inf.-Rgt. Rittm. v. Desfeld, vom 4. Cuir.-Rgt.; Rittm. v. Puel, v. 2. Hus.-Rgt.; Rittm. v. Schimmelpheinz, v. 7. Hus.-Rgt.; Rittm. Schorlemmer, vom 1. Ul.-Rgt.; Rittm. Zechlin, vom 6. Ldw.-Rgt.; Rittmstr. Heineccius v. 7. Ldw.-Rgt.; sämtliche zu Majors mit Belassung in ihrem Verhältnis. S.-Lt. v. Seydtitz, v. 7. Hus.-Rgt. als aggr. zum 1. Cuir.-Rgt. und bleibt beim 7. Hus.-Rgt. die Stelle disponibel. Im 7. Inf.-Rgt. geht die Stelle des von Courbiere zu. Im 18. Inf.-Rgt. geht die Stelle des v. Soubirau-Hobrecht zu. Rittm. Hahn, v. 11. Division zum Esc.-Chef 6. Hus.-Rgt. nach seinem Patent. Hptm. Herrmann, v. 10. Inf.-Rgt. zum Major u. Comdr. 1. Bat. 16. Ldw.-Rgt. Hptm. Diemar, vom 23. Inf.-Rgt. z. Major und Comdr. 1. Bat. 23. Ldw.-Rgt. Major Laschinsky, vom 23. Ldw.-Rgt. zum 23. Inf.-Rgt. Hptm. Bleß, vom 22. Inf.-Rgt. zum aggr. Major 22. Inf.-Rgt. Rittmstr. von Za-wasch, vom 6. Husaren-Regiment zum Major mit Belassung d. Esc. Maj. v. Triebenfeld, v. 2. Ul.-Rgt. als Esc.-Chef ins 5. Ul.-Rgt. P. L. Weber, v. 2. Ul.-Rgt. zum Rittmeister und Esc.-Chef. Maj. Reumann, Platz-Major in Breslau, zum wirklichen Major. Im 22. Inf.-Rgt. geht die Stelle des Lieut. Hänel zu. Rittmeister v. Köckritz, von 13. Cav.-Brigade zur 11. Division. S. L. Both, vom 6. Ul.-Rgt. zur 13. Cav.-Brig. Hauptm. Scheringer, v. 15. Inf.-Rgt. zum 39. Inf.-Rgt., in die Stelle d. Hauptm. v. Guzmierow. Maj. v. Bessel, vom 16. Inf.-Rgt., zum Commandeur 3. Bat. 17. Ldw.-Rgt. Hauptm. v. Schlegell, vom 16. Inf.-Rgt. zum Maj. u. Command. 1. Bat. 29. Ldw.-Rgt. Hauptm. Fuß, aggr. 16. Inf.-Rgt. zum Maj. Maj. Eder, 1. Bat. 16. Ldw.-Rgts. ins 36. Inf.-Rgt. Major Abel vom 3. Bat. 17. Landwehr-Rgt. ins 15. Inf.-Rgt. Maj. Sybow v. 5. Ul.-Rgt. z. etatsmäß. Stabsoffizier 6. Ul.-Rgt. Rittmeister Hirsch vom 5. Uhl.-Rgt. mit Belassung zum Major. Pr.-Lt. v. Falckenstein aggr. d. 5. Ul.-Rgt. z. Rittmeister. Major v. Lübbert vom 6. Ul.-Rgt. ins 4. Ul.-Rgt. Rittmeister v. Navenstein Platz-Major in Minden nach Köln. v. d. Solz Adjut. beim 8. Armee-Korps rangirt in die Adjut. ein. Pr.-Lt. von Birkhahn vom 25. Inf.-Rgt. z. Hauptm. in der Adjut. Pr.-Lt. Krüger vom 9. Hus.-Rgt. z. Rittm. u. Esc.-Chef. Sec.-Lt. v. Schaumburg vom 4. Drag.-Rgt. zur 16. Kavalerie-Brigade. Pr.-Lt. Kruse vom 25. Inf.-Rgt. zum 38. Inf.-Rgt. nach f. Patent, und geht in dem letzten die Stelle des p. Albrecht zu. Sec.-Lt. von Hanstein v. 29. Inf.-Rgt. zur 8. Landw.-Brig. Sec.-Lt. von d. Beerswoodt v. 30. Inf.-Rgt. zum aggr. Pr.-Lt. Hauptm. Lisack vom 25. Landw.-Rgt. zum aggr. Maj. 25. Infanterie-Rgt. Major Meier vom 1. Bat. 29. Landw.-Rgt. ins 25. Inf.-Rgt. Major Nagel vom 3. Bat. 29. Landw.-Rgt. ins 35. Inf.-Rgt. Maj. v. Bielefeldt vom 2. Bat. 30. Landw.-Rgt. ins 12. Inf.-Rgt. Rittmeister v. Rettberg vom 4. Drag.-Rgt. und Rittmeister v. Podscharsky vom 30. Landw.-Rgt. zu Maj. in ihren Verhältnissen belassen. Sec.-Lt. v. Dittfurth vom 8. Ul.-Rgt. zur 8. Kav.-Brigade. Hauptm. Adolph vom 35. Inf.-Rgt. zum Major u. Kammandeur des 3. Bat. 29. Landw.-Rgts. Sec.-Lt. von Stojenthin aggreg. 37. Inf.-Rgt. zum Pr.-Lt. Hauptm. v. Wjenskowsky Platz-Major in Kolberg zum Major. Hauptm. Block a. D. früher im 3. Inf.-Rgt. aggreg. zum Platz-Major in Jülich. Die Hauptl. Schönermark v. 2. Ingenieur-Inspektion, Eisner v. 2. Ing.-Insp., Kühne v. 1. Ing.-Insp., v. Schmeling v. 3. Ing.-Insp., Rocholl v. 3. Ing.-Insp., Fesch v. 3. Ing.-Insp., Senff v. 1. Ing.-Insp., Lindow v. 1. Ing.-Insp., Hardenack v. 2. Ing.-Insp. sämtlich zu Majors mit Versezung zum Stabe und Belassung in ihrem Dienstverhältnis. Die Hauptl. Angel v. 2. Ing.-Insp., Peters v. 2. Ing.-Insp., Ewald v. 1. Ing.-Insp., Henning v. 1. Ing.-Insp., Köppe v. 3. Ing.-Insp. sämtlich zu Majors mit Belassung in ihren Dienst-Verhältnissen ohne Versezung in den Stab.

○ Berlin, 26. März. Herr von Bülow-Summerow *) spricht sich in seinem inhaltreichen Werke natürlich auch über den Zustand der Presse, und wie es nicht anders erwartet werden kann, für die bedingte Freiheit der Presse aus. Er bezeichnet mit Entschiedenheit diejenigen Gegenstände, welche von der Presse als ihr fremd ausgeschlossen und bei einer Uebertretung mit Strafe belegt werden müssen. Dahin sollen gehören: alle Lästerungen gegen die Religion und ihre Diener, gegen das Oberhaupt des Staats und die Staatsbehörden, gegen die Prinzen des Hauses und gegen alle Menschen ohne Ausnahme; ferner alle Aufreizungen zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, zur Selbsthilfe überhaupt. Aus eben dem Grunde soll Alles verboten werden, was den Nebenmenschen ärgert (?) und ihn zum Schlechten verlockt; es sollen nicht verspottet werden die religiösen Ceremonien der Andersdenkenden, und eben so wenig die guten Sitten durch Verbreitung lästerner Schriften; endlich soll das Familienleben ganz

außerhalb der Presse liegen. Wenn Herr v. B.-E. nun eine freie Presse wünscht, so geschieht es in diesem Sinne und er will, daß die Pressgesetzgebung in Deutschland nicht nur eine gleichförmige, sondern auch eine feste sei. — In einem großen Theil von Deutschland, äussert sich der Verfasser, nimmt die Nation Theil an den Beschlüssen oder Beratungen über ihre eigenen Angelegenheiten; wie kann sie das, wenn sie nicht mit den Verhältnissen, so wenig den speziellen als den allgemeinen, vertraut ist, und wie kann sie dies werden, wenn der Austausch der Ideen verborgen bleiben sollte? — In ganz Deutschland spricht sich das Bedürfnis nach National-Einigkeit lebendig aus; wie kann eine solche erreicht werden, wenn diejenigen, welche eine engere Vereinigung wünschen, sich nicht darüber verständigen dürfen. Bis jetzt fehlt es den Deutschen noch ganz an einer nationalen Politik. Die Verwirrung der Ansichten ist so groß, daß sich die Freunde kaum kennen, und recht eigentlich gesagt, sehr wenige selbst wissen, was sie wollen und was ihr Interesse fordert. Die einzigen, die es ganz genau wissen, stehen auf den beiden alleräußersten Seiten. Man braucht nur unsere Zeitungen zu lesen, um einen Begriff von der politischen Stufe zu bekommen, auf welcher wir in dieser Beziehung stehen. Die Charakterlosigkeit in den meisten derselben giebt das treueste Bild von dem Zustande, in welchem sich ihre Publikum befindet, welche, wie leicht zu begreifen, ihren Hauptgrund wiederum darin hat, daß die Presse sich nach gewissen Gebieten richten muß, und danach, was man dort lesen oder nicht lesen will. — Erst wenn durch eine allgemeine Bundesgesetzgebung die Presse in ganz Deutschland auf gleichen Fuß gesetzt, und gegen plötzliche Rückschritte gesichert sein wird, können sich national-politische Ansichten in Deutschland ausbilden, und erst dann wird diese Confusion der Meinungen nach und nach verschwinden. — So nothwendig es nun im Allgemeinen ist, daß die Gesetzgebung über diesen Punkt alle Bundesstaaten umfasse, so folgt daraus, daß sie auch vom Bunde selbst ausgehen müsse, um so mehr, da sie ein Grundgesetz desselben bildet. In diesem muß nun vor Allem das Prinzip selbst scharf bestimmt werden, um einen festen Anhaltspunkt zu haben, wie weit die Freiheit gehe und wo der Mißbrauch beginne. — Da das geistige Eigenthum mindestens denselben Schutz verdient, welcher dem Eigenthum überhaupt in jedem geordneten Staate zu Theil werden muß, so kann die Entscheidung unmöglich der Ansicht des einzelnen, oft nahe dabei beteiligten Beamten überlassen bleiben, sondern nur einem Richterspruch unterworfen werden mit dem Refus an ein höheres Bundesgericht, welchem die Entscheidung über alle Vergehen der Presse in den Bundesstaaten in höchster Instanz zusteht und bei dem auch sowohl von den Regierungen als von den Privaten auf eine Deklaration der Preß-Gesetze angetragen werden kann, wo sich diese im Verlauf der Zeit als mangelhaft erweisen sollten. — Die wichtige Frage, ob die Censur ganz aufhören könne, sobald ein Strafgesetzbuch erlassen worden sei, verneint Hr. v. B.-E. was die Zeitungen anbelangt, dagegen verlangt er Aufhebung der Censur für alle übrigen literarischen Arbeiten. Als Sicherungs-Maßregeln will er dabei jedoch Folgendes beobachtet wissen: 1) daß jeder Schriftsteller seinen Namen geben und bei Strafe des Betrugs sich keinen andern beilegen darf; 2) daß je nachdem das Werk mehr oder minder voluminos ist, es 1—3 Tage vor der Ausgabe der von der Regierung dazu bestimmten Behörde übergeben werden muß, und diese befugt sei, wenn sie es für nöthig erachtet, die Ausgabe der Schrift vorläufig zu untersagen, und sie dem Spruch-Collegium zur Entscheidung vorzulegen, welches jedoch binnen drei Tagen bei kleineren Schriften, und binnen acht Tagen bei größern Werken über das Verbot oder Nicht-Verbot zu entscheiden hat. (Von dieser Maßregel sollen jedoch alle rein wissenschaftlichen Werke ausgenommen sein). Endlich 3) daß es den Druckern bei namhafter Strafe untersagt wird, ohne den Consens der Verwaltungsbehörde ein Exemplar der Schrift verabsorgen zu lassen und zwar bei Strafe des Verlustes ihrer Konzession. — Dies sind die Grundprinzipien der Pressfreiheit, welche Herr v. B.-E. der deutschen Nation gewähret wissen möchte.

*) Nach dem Justiz-Ministerial-Blatte sind das Kammergericht und sämtliche Ober-Landesgerichte aufgefordert worden, sich darüber gutachtlich zu äußern: ob sich ein praktisches Bedürfnis ergeben habe, die in allen appellablen und revisiblen Sachen während des Laufs der Appellations- und Revisions-Frist eintretende Suspension der Exekution (auch in den Fällen, wo der Verurtheilte ein Rechtsmittel einzulegen gar nicht beabsichtigt) zu modificiren. Ferner darüber, wie dem Bedürfnis am zweckmäßigsten abgeholfen werden könne. Seit der durch die Verordnung vom 14. Decbr. 1833 erfolgten Verlängerung der früheren kurzen Appellations- und Revisionsfristen ist jene Hemmung der Exekution, wie wir glauben, für den Verkehr mannigfach sehr empfindlich gewesen. Eine jetzt in Aussicht gestellte Modification dürfte daher gewiß willkommen sein. Der Hr. Justizminister giebt dafür selbst einige Vorschläge zur Erwägung.

*) Vergl. 57, 61, 68, 69 und 71 der Bresl. Stg.

Am 25ten beehrten S. M. der König und die Königin das Atelier des K. Hofmalers und Prof. Hrn. Wach mit Allerhöchstem Befehl, und geruhten dem Künstler über das von ihm ausgeführte, für Stettin bestimmte Bild, die Heidenbekehrung des heil. Otto von Bamberg, ihre Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

* Von der Oder, 27. März. Bekanntlich ist dem Transithandel Rußlands aus seinen polnischen Provinzen durch Ost- und Westpreußen eine Erleichterung zu Theil geworden. Die Durchgangszölle auf die Getreidearten und Hülsenfrüchte auf der Weichsel und dem Niemen sind bis auf weitere Verfügung auf resp. $\frac{1}{2}$ —2 Sgr. pro Scheffel ermäßigt worden. Da diese beiden Flüsse die Pulsadern des russischen Polens, die benannten Handelsartikel aber seine bedeutendsten Exporte sind: so springt der Rußland dadurch gewährte Vortheil in die Augen. Dazu kommt, daß der letztere Staat erst durch diese ihm gewährten Concessionen in den Stand gesetzt worden ist, die Hauptfrüchte seines neuesten Handelsstrakats mit England einzuernden, der ihm die Einfuhr aus allen auch nichtrussischen Häfen der Ostsee nach England erlaubt und wodurch unsere Ostseeschiffahrt unfehlbar verlieren muß. Jedenfalls sollen die Rußland von Preußen gestatteten Begünstigungen ein Aequivalent für die Zollermäßigung sein, welche der erstere Staat uns im vorigen Jahre durch seinen neuen Zolltarif bewilligte. Unter diesen Umständen entsteht eine wichtige doppelte, einmal Preußen überhaupt, dann aber Schlessien besonders interessirende Frage, nämlich: Haben sich die russischen Concessionen des vorigen Jahres bisher als so nützlich für Preußen erwiesen, daß wir den Russen jetzt zum Nachtheil unserer Finanzen den Transit ihrer Cerealien auf der Weichsel und dem Niemen zu niedrigeren Zöllen gestatten und ihnen zum Schaden unserer Handelsmarine die Benutzung unserer Ostseehäfen erleichtern? dann, haben unsere nach allen Nachrichten aus dem Gebirge dem größten Elend preisgegebenen schlessischen Weber schon seit dem vorigen Jahre ihnen nützliche Folgen von den zwar herabgesetzten, aber immer noch sehr hohen russischen Eingangszöllen von schlessischen Linnen empfunden? Die erstere, das allgemeine Interesse des Staats betreffende Frage werden freilich nur höhere, das Ganze des preussischen Handels übersehende Behörden beantworten können und zweifelsohne schon mit Ja beantwortet haben, da die jüngste Begünstigung des russischen Transithandels nur eine Folge davon sein wird; die zweite, unser Schlessien betreffende und Hunderttausende unserer Landsleute so fühlbar berührende Frage aber würden unsere großen Linnenhandlungen am besten zu beantworten im Stande sein, und diese würden sich gewiß die zahlreichen Leser dieser Zeitung in der Provinz zum Dank verpflichten, wenn sie ihre desfallsigen Erfahrungen dem Lichte der Oeffentlichkeit in diesen Blättern ausstellen.

Stettin, 26. März. Heute früh nach 3 Uhr trafen S. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, von Berlin kommend, hier ein, und nahmen Ihr Absteigequartier bei Sr. Exc. dem kommandirenden General, Herrn v. Wrangel. Um 9 Uhr wohnten S. K. Hoheit dem Militär-Gottesdienste in der St. Johannis-Kirche bei; nach Beendigung desselben, halb 11 Uhr, empfingen Allerhöchstdieselben in der Wohnung des kommandirenden Herrn Generals sämtliche hohe Militär- und Civil-Beörden, so wie die zum gegenwärtigen Landtage hier versammelten Abgeordneten der Stände. Um halb 12 Uhr fand eine große Parade der hier garnisoirenden Truppen statt.

Koblenz, 20. März. Dem vormaligen Direktor des Gymnasiums in Weßlar, Dr. Ludwig Snell, gegenwärtig in Bern, ist in Berücksichtigung seiner früheren amtlichen Verhältnisse auf Antrag der betreffenden Ministerien eine jährliche Pension von 400 Thalern preuß. Cour., mit der Erlaubniß, dieselbe im Auslande zu verzehren, vom 1. Januar 1841 ab von des Königs Majestät bewilligt worden. (Rh. Z.)

Deutschland.

München, 23. März. In der vierten Sitzung der Kammer der Reichsräthe kam der Antrag des Abgeordneten v. Wening, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend, zur Verathung. Der Ausschuß hatte zwar dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten nicht unbedingt beigestimmt, jedoch beantragt, in die Bitte an S. Majestät einfließen zu lassen, daß bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung zu ziehen sei. Bei der allgemeinen Diskussion, an welcher sechs Reichsräthe Theil nahmen, wurden mehrere Modificationen vorgeschlagen, auch zum Theil wieder beseitigt, und zuletzt von dem ersten Präsidenten die Frage gestellt: „Will die hohe Kammer den Antrag des Ausschusses mit der so eben beschlossenen Modification annehmen?“ Dies wurde einstimmig bejaht. — In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. März hielt der Abgeordnete Decan Friedrich, als Referent im zweiten Ausschusse seinen Vortrag über die Staats-Einnahmen in den Verwaltungsjahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41, die Erziehung und Bildung, Industrie, Cultus, Sicherheit, Brück-

ken- und Wasserbau zc. betreffend, in welchem die Nichtanerkennung von der auf die Festung Germersheim verwendeten 1 Mill. 400,890 Fl. beantragt ward.

Karlsruhe, 23. März. Die Ober-Postdirektion, welcher der gesammte Betrieb, so wie die Unterhaltung der vollendeten Eisenbahnstrecken, unter der obern Leitung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, übertragen ist, wird künftig die Benennung „Direktion der Großherzogl. Posten und Eisenbahnen“ führen. An den wichtigeren Stationen werden zur unmittelbaren Besorgung des gesammten Eisenbahnbetriebs eigene Eisenbahnämter errichtet. Wo es geschehen kann, werden sie mit den dafelbst befindlichen Postämtern vereinigt und heißen dann „Post- und Eisenbahnämter.“

Leipzig, 26. März. In der 47sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer gab der Minister des Innern folgende Mittheilung über die Veranstaltungen, welche zur Linderung des in einigen Gegenden des Landes herrschenden Nothstandes getroffen worden sind: „Nach den zum Theil an Ort und Stelle vorgenommenen kommissarischen Erörterungen und den darüber eingegangenen Berichten ist dieser Nothstand besonders vorherrschend in den sogenannten voigtländischen Waldorten, in der Umgegend von Eibenstock und Auerbach, hiernächst in mehreren Detschaften des obern Erzgebirges in der Umgegend von Schwarzenberg, dann in Johanngeorgenstadt. Außerdem aber macht sich derselbe auch noch in der jüngsten Zeit fühlbar in einigen andern Städten des Kreisdirektions-Bereichs und namentlich in solchen Detschaften, wo Strumpfwirkerei betrieben wird. Die Veranlassung dieses Nothstandes ist wesentlich begründet in dem Mangel an Absatz der dortigen Fabrik-Erzeugnisse, namentlich der Spitzen, der Näh- und Strumpfwaren und der musikalischen Instrumente, so wie in dem ungünstigen Ausfalle der vorjährigen Ernte, besonders in Bezug auf Menge und Beschaffenheit der Kartoffeln. Was nun die Veranstaltungen zu Linderung dieses Nothstandes betrifft, so sind sie im Wesentlichen dreifacher Art. Erstens werden in denjenigen Orten, wo die Kräfte der Einzelnen und der Gemeinden durchaus unzureichend sind, wöchentliche Brodvertheilungen an die Allerbedürftigsten veranstaltet, beaufsichtigt durch die Gemeindevorstände. Die Geldmittel hierzu gewährt theils die Staatskasse, theils der aus den eingegangenen Unterstützungsbeiträgen gebildete Fonds. Die Brodvertheilungen haben sich bis vor wenig Tagen auf einige und dreißig Detschaften erstreckt. Eine zweite Maßregel besteht in Beschaffung und künftiger unentgeltlicher Vertheilung von Samenkartoffeln. Auch hierzu sind die Geldmittel theils aus der Staatskasse, theils aus dem Unterstützungsfonds gewährt worden. Die künftige Vertheilung geschieht unter Concurrenz der Behörden und des Comités durch die Ortsvorstände, mit Rücksicht auf den Grad der Bedürftigkeit. Eine dritte Maßregel besteht in den Veranstaltungen zu Beschaffung von Arbeit beim Straßenbau, in den Staatsforsten und bei dem Baue der Eisenbahn. Von Seiten des Finanzministeriums sind bereits einige außerordentliche Straßenbaue für diesen Zweck angeordnet worden, wegen anderer werden noch behufliche Erweiterungen angestellt. Das Direktorium der sächsisch-bairischen Eisenbahn hat sich auf Gesuch des Ministeriums bereit erklärt, eine Anzahl von 5—600 Arbeitern bei dem Baue der sächsisch-bairischen Eisenbahn auf dem Trakte zwischen Crimmitschau und Werdau zu beschäftigen. Hierzu ist eine Unterstützung aus Staatskassen in Aussicht gestellt. Anmeldungen für diesen Zweck sind bereits zahlreich erfolgt; indes läßt sich bei der Schwierigkeit der Ausführung der Erfolg dieser Maßregel nicht verbürgen. In der Oberlausitz ist nach den dem Ministerium des Innern vorliegenden Berichten der Nothstand in der zweiten Amtshauptmannschaft, in den Weberdörfern auf besorgliche Weise vorhanden. Auch hier ist bereits Veranstaltung getroffen, durch Beschaffung von Arbeit, Ankauf und unentgeltliche Vertheilung von Samenkartoffeln an die Bedürftigsten so viel als möglich Hilfe zu gewähren. Dankbar ist anzuerkennen, daß, im Einverständniß mit dem Herrn Landesältesten, für die bedrängtesten Einwohner jener Detschaften aus der Postitz-Weigsdorfer Stiftung eine ansehnliche Summe zu Bezahlung des Schulgeldes bewilligt worden ist. Auf Antrag der Dresdner Städt-Verordneten und bei Bevorwortung des Staatsraths hat das Cultusministerium die Veranstaltung einer Kirchenkollekte in Dresden genehmigt, zum Zweck der Unterstützung der Bedürftigen im Voigtlande und Erzgebirge. Es soll ein Versuch gemacht werden, für den gleichen Zweck eine Verloosung von Spitzen und Nähwaren, vielleicht auch Strumpf- und Weberwaren zu veranstalten. Der Leitung dieser Veranstaltung wird sich der Regierungsrath Harz in Zwickau in Gemeinschaft mit den Amtshauptleuten von Schütz in Plauen und von Welck in Zwickau unterziehen. Möge ein reichlicher Absatz von Aktien im Lande der Erreichung des mit den Zwecken förderlich sein! — Die Spenden der Mithätigkeit für das Voigtland und Gebirge — denn für die Oberlausitz sind meines Wissens dergleichen noch nicht erfolgt — sind beträchtlich — Dank sei es dem oft bewährten Mitgefühl — und noch immer im Zu-

nehmen. Mit dem Ausdrucke des besondern Dankes habe ich zu erwähnen, daß auch aus dem benachbarten Preußen ansehnliche Beiträge eingegangen sind. So hat durch Vermittelung der hiesigen königl. preuß. Gesandtschaft das Ministerium des Innern noch kürzlich 630 Thlr. zur Disposition erhalten, welche ein Handelshaus in Magdeburg, in gleichen 200 Thlr., die eine Kunst- und Buchhandlung in Münster für die Bedrängten gesammelt hatte. Ich verschweige die Namen der hochachtbaren Männer, welche diese Sammlungen veranstaltet haben, weil ich nicht weiß, ob es ihnen erwünscht sein möchte, sie zu veröffentlichen. Aber es ist ihnen sofort der Dank des Ministeriums ausgesprochen worden. Ist sonach geschehen und wird ferner geschehen, was im Bereich der Fürsorge des Staates liegt, so läßt sich wohl hoffen, daß schon dadurch der Nothstand wesentlich werde gelindert werden. Die Hoffnung des Besserwerdens aber beruht hauptsächlich auf dem Eintritt günstiger commercieller und Absatzverhältnisse, und zunächst auf dem Ausfalle der bevorstehenden Leipziger Ostermesse und der künftigen Ernte.“

Büdingen, 20. März. Heute Mittag 12 Uhr ist Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin zu Ysenburg und Büdingen sehr glücklich von einer Tochter entbunden worden, die in der Taufe die Namen Agnes Marie Luitgarde erhalten wird.

Oesterreich.

(Honer Comit. Congreg. 20. Febr.) Auf die Zuschrift des Tolnaer Komitats, in welcher angezeigt wird, daß wegen der in Rußland gegen die Katholiken verübten Gewaltthaten, so wie wegen Wiedereinleitung der untern Donauländer mit Ungarn an S. K. apost. Maj. eine unterthänige Bitte eingereicht worden sei, wurde beschlossen, dies durch eine ähnliche Repräsentation zu unterstützen. — Der Oberstuhldichter M. L. erstattete, dem Komitatsbeschlusse vom Jahr 1841 gemäß, einen amtlichen Bericht, daß ein katholischer Seelsorger von einem Brautpaare verschiedener Confession einen Revers erzwungen habe, worauf eine Untersuchung angeordnet wurde. (Ugram. Stg.)

Rußland.

Vom Main, 20. März. Die Revue des deux Mondes vom 1. Januar d. J. enthält einen Aufsatz von Marmier über Moskau, aus welchem mir besonders folgendes eine allgemeine Verbreitung zu verdienen scheint. Hr. Marmier theilt hier nämlich die Uebersetzung einiger Gedichte von Kamekoff *) aus Moskau mit, von denen eines „an England“ mit Weissagung von dessen halbigen Untergang und dann mit den Worten schließt: „Und Gott wird eine demüthige, glauben- und wunderreiche Nation erwählen, um ihr anzuertrauen die Geschicke der Welt, den Niz der Erde und die Stimme des Himmels.“ Hierzu bemerkt Hr. Marmier: „Ich habe wohl nicht nöthig zu sagen, daß jene demüthige Nation die russische sein soll. Es ist dies ein Gedanke, den ich in Rußland oft habe ausgesprochen hören sowohl in den Salons als in den universitären Gesellschaftskreisen. Die Russen tragen kein Bedenken, sich eine Mission socialer Regeneration und die Herrschaft der Welt zuzuschreiben. Zu St. Petersburg sehen sie in die Zukunft mit dem Vertrauen, welches ihnen die rasche und außerordentliche Entwicklung der Hauptstadt und der Glanz des Herrscherhauses einflößt. Zu Moskau ist es das Herz der Nation selbst, welches sich von riesenhaften Hoffnungen nährt — im Weichthum ihres Glaubens und ihrer Gesichte, im Beringe der Mauern, an denen das Schwert der Tartaren und die Blitze Napoleons abgeprallt sind.“ (U. U. Z.)

Großbritannien.

London, 21. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses griff Lord Palmerston in einer langen Rede die Minister an, und legte ihnen namentlich die Entfremdung Frankreichs zur Last. Ihm antwortete Sir R. Peel, indem er vorerst das Benehmen Frankreichs in der Durchsuchungsfrage den durch Lord Palmerston angeregten Erischen Begebenheiten zuschrieb. Bei Abgang der Post sprach der Minister noch.

Die Times will wissen, daß die Französischen Legitimisten die Parteigänger des Don Karlos zu einer neuen Schilderhebung anspornen. General Arevalo soll zu diesem Behufe mehre Städte in Frankreich besucht haben, wo Spanische Flüchtlinge leben. General Balmaseda soll auch von Toul nach Paris gereist sein, um sich mit den anderen Anführern zu verständigen. Die Freunde der Ex-Regentin sind mit dem Plane einverstanden, wofür die beantragte Verbindung Isabella's II. mit dem Prinzen von Asturien festgesetzt wird. Allein wie es scheint, will Don Karlos nichts davon hören, zu Gunsten seines Sohnes auf seine Rechte zu verzichten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Uebersetzt in Königs „Literarischen Bildern aus Rußland.“ (Mitgetheilt in der Allg. Zeitung 1837.)

In Southampton trafen gestern mit dem westindischen Dampfschiffe zwei Farbige ein, welche sich als Prinz und Prinzessin Louis Napoleon Christophe von St. Domingo kund gaben. Ihre Hoheiten kommen von St. Thomas, haben die meisten westindischen Eilande zum Vergnügen durchkreist, und wollen zu gleichem Zwecke jetzt eine Zeitlang in England verweilen. Der Prinz, ein Bruder des früheren Königs Christophe von Hayti, ist völlig schwarz, hat dicke Lippen und eine sehr breite Nase, und scheint etwa 60 Jahre alt zu sein. Er nennt sich Oberst der Nationalgarde von St. Domingo. Das fürstliche Paar wollte heute mit der Eisenbahn und zwar auf dem dritten Plaze nach London abreisen. Der Prinz, welcher sehr viel Gepäck bei sich hat, verräth weder durch Aeußeres noch Benehmen einen höheren Rang oder Stellung als ein gewöhnlicher Neger. Auf der Reise bethätigte er eine große Neigung zum Branntwein, und machte unter dessen Einfluß den Passagieren und Offizieren, neben vieler Unterhaltung, auch manche Ungelegenheit.

Frankreich.

Paris, 23. März. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer Hr. von Lestaprie gesprochen, redeten noch Hr. Desmoussieur und Herr Vivien gegen den Antrag des Herrn Duvergier auf offene Abstimmung, Hr. Ddilon-Barrot aber dafür. Man stimmte dann ab, und die weitere Betrachtung desselben wurde mit 201 Stimmen gegen 193 abgelehnt. — In der heutigen Sitzung begann die Verhandlung über den Antrag des Herrn v. Sade hinsichtlich der Beamten-Ausscheidung. Der Antragsteller entwickelte seine Motion. Er beruft sich auf ähnliche vom vorigen Jahre, die nur mit einer geringen Majorität verworfen worden sei. Besondere Rücksichten, die nicht mehr da sind, bilden ein Hinderniß. Man befürchtete die Existenz des Kabinetts zu erschüttern, am Vorabend neuer Wahlen, am Ende einer Legislatur. Jetzt stehen aber, sagt der Redner, die Dinge anders, das Ministerium hat das Vertrauen beider Kammern. Der Augenblick ist da, sich mit nützlichen Reformen zu beschäftigen. Die Meinung, daß zu viel Beamten in den Kammern sind, hat sich sowohl in dieser Mitte wie von Außen her geltend gemacht. Die vorgeschlagene Maßregel ist eine gemäßigte, kann keine Unruhe verursachen, die zaghaftesten Gemüther können nicht darüber erschrecken. Hr. v. Labrières (Ordonnanz-Offizier des Königs) spricht sich gegen die Motion aus, um so mehr als man dadurch nur die Thür zu anderen ähnlichen Anträgen eröffne. Diese Anträge kosteten der Kammer zu viele Zeit: 8 Monate hindurch hat die Opposition ausposaunt, das Kabinet hätte die Majorität nicht mehr, allein das Skrutinium hat sie eines Besseren belehrt. Was nun zu thun? Da die Kammer kein Mißtrauen in das Kabinet setzt, so hat sie das Vertrauen des Landes verloren. (Beistimmung im Centrum.) Das ist der eigentliche Zweck des Antrags. (Lärm.) Die Kammer hat Vertrauen in's Ministerium, deshalb wirft man ihr Mangel an Unabhängigkeit vor. Man muß ihr Achtung verschaffen, sie gegen die Gier nach Plätzen und Beförderungen schützen. (Lärm.) Hr. Corne spricht zu Gunsten des Antrags. Der Labrières nimmt noch einmal das Wort. (Die Sitzung dauert bei Abgang der Post fort.)

Spanien.

Madrid, 15. März. In Barcelona hat der Infant Don Francisco da Paula Aussichten, zum Senator ernannt zu werden. — Auch in Pampeluna sind Unordnungen vorgefallen. Man glaubt, daß Rodil und Zumala carregui ihre Entlassung noch vor dem Zusammentreten der Kammer nehmen werden. — Die H. Holanos, Capaz und Calatrava sind dagegen fest entschlossen, so lange als möglich ihre Posten zu behaupten.

Portugal.

Lissabon, 13. März. Heute hat uns Se. Kgl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen nach steinbützigem Aufenthalte in dieser Hauptstadt, der vorzugsweise der Besichtigung des Interessanten, was Lissabon selbst und seine von der Natur so freigebig bedachte Umgebung darbietet, gewidmet war, wieder verlassen, um auf dem Britischen Dampfschiffe „Montrose“ die Rückreise in das geliebte Vaterland über London, wo der Prinz, wie ich vernehme, auch einige Tage zu verweilen gedenkt, anzutreten. Se. Königl. Hoheit hatte auf der ganzen langen Ueberfahrt von Bahia in Brasilien bis hierher, wo die Ankunft am 6ten erfolgte, sich stets des erwünschtesten Wohlseins erfreut und wird auch von hier nur die angenehmsten Erinnerungen über den allseitig gefundenen Empfang mitgenommen haben. (Staats-Z.)

Schweiz.

Zürich, 22. März. Der kleine Rath von Aargau hat auf die wiederholte Aufforderung des Vorortes, in der Klosterfrage den status quo zu beobachten, geantwortet, daß er beim Erlasse seiner Erwiderung an den Vorort im Willen und Auftrag des großen Rathes gehandelt habe, daß die hierseitigen Ansichten und Gründe noch wie damals vorhanden seien, und er daher auch diese zweite Note nur mit Berufung auf seine erste Zuschrift ablehnend zu beantworten im Falle sei. (Schw. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. März. Heute gegen Abend trafen Se. Herzogl. Durchlaucht der Kaiserl. Russische General der Infanterie, Prinz von Oldenburg, nebst Gefolge, von Petersburg kommend, hier ein, stiegen im Gasthause zur goldenen Gans ab, und werden von hier nach Dresden gehen.

Löwe's Oratorium.

Herr Musikdirektor Mosewius hatte der geschlossenen Gesellschaft des „musikalischen Zirkels“ in der ersten Soiree des vergangenen Winters den Genus verschafft, aus Dr. Carl Löwe's Oratorium „Johann Huf“ einige der ausgezeichnetsten Musikstücke kennen zu lernen, welche den besonders reich ausgestatteten zweiten Theil dieses interessanten jüngeren Werkes unseres geistvollen Balladenkomponisten schmücken. In seiner ganzen Ausdehnung dürfte das Lektüre vor einer professionell so gemischten Bevölkerung, wie in hiesiger Stadt und in Schlessien überhaupt kaum zur öffentlichen Aufführung gelangen. Der für musikalische Behandlung keineswegs immer gleich ergiebige Text rührt von August Zeune her. Wir erblicken den Helden des Oratoriums zuerst auf dem Schauplaze seiner Wirklichkeit zu Prag. Heitere Burschenlieder eröffnen die Handlung: doch bald verkehrt sich die Freude in Wangen durch die Nachricht, daß Huf vor die Kirchenversammlung nach Kostniz geladen. Warnende Stimmen lassen sich im Chor vernehmen. Jetzt erscheint der Bedrohte auf dem Hradschin vor König Wenzel und seiner Gemahlin. Die höchsten kirchlichen Angelegenheiten kommen zur Sprache. Der zweite Theil führt uns Reisebilder aus der Fahrt von Prag nach Kostniz vorüber. In den böhmischen Wäldern trifft Huf auf Zigeuner, unter denen eine Mag Merillies ihm sein böses Schicksal voraussagt. Aber weiterhin begegnet er auch friedlichen Hirten, welche den Erschöpften laben und ihm Segen auf seine Reise nachrufen. Die dritte Abtheilung ist den Vorgängen zu Kostniz gewidmet. Barbara, die Ungarin, fragt ihren Gemahl, Kaiser Sigismund, was das feierlich herüberübende Glockengeläut bedeute? Er sagt ihr, daß über Huf das letzte Kezergericht gehalten werde: da erzählt sie ihm ihren Warnungstraum. Es folgt das Kezergericht in der Stiftskirche. Man hört das wilde Geschrei der Menge. Zuletzt erscheint Huf im Zuge zum Scheiterhaufen vor dem Thore gen Schaffhausen. Volkswuth und Volksliebe äußern sich in streitenden Ausbrüchen und durch das Wogen und Brausen der Flamme vernimmt man den Märtyrer, zu Gottes Preise Psalmen singend, bis Gluth und Qualm übermächtig seine Stimme ersticken. — Bedeutend älter als dieses Oratorium, dessen Inhalt kennen zu lernen, Manchen aus obigen Gründen angenehm sein möchte, ist eines der schönsten verwandten Werke desselben Tonsetzers, sein zweites derartiges, wenn wir nicht irren: die sieben Schläfer, — ein Oratorium, welches, unter Hrn. Mosewius sachgemäßer Bevornortung und anerkannt trefflicher Leitung bereits hier aufgeführt und beifälligst aufgenommen, am 31. März in der Aula Leopoldina durch die Breslauer Sing-Akademie unter derselben Direktion wiederum zur Aufführung kommen soll. Es gereicht dem Werke zu keiner geringen Empfehlung, daß der Text, von Ludwig Giesebrecht, dem nämlichen, welcher auch das Gedicht zu Löwe's Guttendberg gelegentlich des Säkularfestes der Buchdruckerkunst schrieb — nicht, wie so häufig die Libretti, ohne Poesie ist. Der Verfasser hat sehr eifrig die wirksamsten musikalischen Momente der Handlung hervorgehoben und dem Komponisten geschickt in die Hände gearbeitet. Angemessen der lieblichen Legende, welche in so wunderbar rührender Weise uns das christliche Dogma von der Auferstehung gleichsam menschlich näher bringt, ist die Musik mild, weich, idyllisch. — Erscheint aber schon jenes Inhalts wegen die Wahl derselben zu einer Ostern-Aufführung vor allem geeignet, so ist andererseits in Hinsicht auf ihre Wirkung gewiß ebenso wahr bemerkt worden, daß sie, gleich den feierlich mahnenden Klängen des Osterfestes im Faust, wohl im Stande sein dürfte, die Qualen der Skepsis in süßen Schummer zu wiegen. Die schönste Seite von Löwe's musikalischer Sinnigkeit, die zarte Empfindung, welche eine verloren gegangene Naivität

tät auf künstlichem Wege fast wieder herzustellen vermag, und die sich in den innigsten, wie aus der tiefsten Wesenheit der Natur entquollenen Melodien ausdrückt, konnte in jenem Gegenstande sich so recht entfalten. Ueberall charakteristische Malerei und doch nichts Gesuchtes, ja nur selten etwas grell Aufgetragenes, wie man es sonst wohl zuweilen in seinen Balladen und Liedern findet und wie es bei allen unserer Zeit eigenen Reflexionsdichtungen kaum vermeidlich ist. Hat sich doch die Kritik sogar dahin ausgesprochen: daß das Bestreben, der Würde des Oratoriums gemäß, möglichst einfach zu sein, die Phantasie des Komponisten an einigen Stellen nach dieser Seite hin selbst mehr als wünschenswerth gefesselt habe: z. B. in der Arie des jüngsten der Brüder, als dieser, von dem zweihundertjährigen Schlafe erwacht, wieder durch die Straßen der Stadt wandelt, woraus die Seinen durch die Christenverfolgung des Decius vertrieben worden und auf deren Thürmen sich nun die Kreuze des Christenglaubens erheben. Das Staunen über die Fremdartigkeit alles dessen, was dem kindlichen Wanderer hier entgegentritt, hätte — meinte man — wohl noch mehr ins Einzelne ausgemalt werden können, ohne der Erhabenheit des Ganzen Abbruch zu thun. Doch ist auch mit Recht entgegen worden, wie sich in dem Werke so vieles Schöne finde, daß es ungerecht wäre, an einzelnen Mängeln zu mäkeln, die ohnehin vielleicht nicht Jedem als solche gelten möchten, — und wie vor Allem die originelle Einführung der erwachsenen sieben Brüder, so wie ihr Zurücksinken in den Todeschlaf am Ende des Oratoriums, wahrhaft bewundernswürth erschienen. Ein Heiligenglanz umleuchtet die Töne, mit welchen sie, dem Herrn ein Loblied singend, zum Leben wieder auferstehen, und nicht nur nach den Worten, sondern noch mehr in der Musik, weht in der That wie „mit unsichtbarem Flügelschlage der Schlaf zum andern Mal sie an.“ — Literaturfreunde wird es interessieren, zu erfahren, daß ein betreffendes Gedicht aus dem 13. Jahrhundert „Von den sieben schlafneren“ von Th. G. v. Karajan unlängst mit einer höchst beachtenswerthen Einleitung herausgegeben worden. Die Legende, der anmutigsten eine, welche wir besitzen, wird weit über die Grenzen der christlichen Welt hinaus verbreitet und früher oder später im Occident und Orient mannigfach umgebildet angetroffen. Libretisten und Komponisten aber möge es wiederholt gesagt sein, wie die gelungene dichterische und musikalische Behandlung des fraglichen Stoffes wohl geeignet ist, dazu aufzumuntern: die reiche Fundgrube der christlichen Legende immer beflissener auszubeuten, indem sie offenbar der Romantik unserer jetzigen Kunst viel entsprechendere Vorwürfe bietet, als das alte und neue Testament, deren poetischen Gehalt überdies Händel u. A. schon fast gänzlich vorweggenommen haben.

Mannigfaltiges.

— Nach Briefen aus St. Petersburg vom 6. (18.) März ist Baron v. Stieglitz in seinem 64sten Jahre, zu großem Bedauern der dortigen Börse, in Folge eines Schlagflusses plötzlich mit Tode abgegangen.

— In Gouvernement Irkutsk hat mitten im Winter der Angara eine große Ueberschwemmung angebrochen, bei welcher allein 26,085 Menschen mit fortgerissen worden.

— In den von den Jesuiten gestifteten Jugendvereinen zu Luzern sollen bisher 7900 Jungfrauen aufgenommen, 4 bis 500 aber demselben abtrünnig sein.

— In Paris ist eine Biographie des Herrn von Salvandy erschienen, welche von Vielen für eine Autobiographie gehalten wird. In dieser Lebensbeschreibung kommt folgende Stelle vor, die wortgetreu übersezt lautet: „An seinem Sterbetage ließ sich Göthe eine Broschüre des Hrn. v. Salvandy vorlesen. Da der große Mann (grand homme) nicht mehr vernünftig reden konnte, so machte er ein Zeichen, daß man ihm die Broschüre an den Mund halten möge, und er küßte dieselbe ehrfurchtsvoll, gleichsam als wolle er dem menschlichen Gedanken ein letztes Lebewohl sagen!“

— Derjenige, welcher in der österreichischen Nationalbank in Wien für 1900 fl. — 19,000 fl. Banknoten erhalten, soll ein Debenburger Fleischhauer sein, und den Irrthum erst, als er, in Debenburg angekommen, eine Zahlung leisten wollte, bemerkt haben. Ungarische Blätter berichten, daß der Redliche sogleich nach Wien fuhr, den Ueberschuß dem Beschädigten zurückerstattete und selbst die ausgesetzte Belohnung von 2000 fl. großmüthig ausgeschlagen habe. (Ugram. Z.)

— Man meldet aus Rom vom 16. März: „Der Laugier'sche Komet ward hier am 6. d. um 4 1/2 Uhr Morgens zum erstenmal von der Sternwarte des Collegio Romano zwei bis drei Minuten lang beobachtet. Er stand nahe dem Herzen des Skorpions. Der bezogene Himmel verdeckte ihn bis gestern, wo man ihn in demselben Horizonte mit der untergehenden Sonne leuchten sah.“

Handels-Bericht.

Hamburg, 21. März. Getreide. Der Verkauf von Weizen ist auch in der letzten Zeit höchst unbedeutend an unserm Plage geblieben. Preise haben sich nur mit Mühe behaupten können...

Kleesaamen, weißer, preishaltend bei kleinem Geschäft, rother flau. Von Rapssaamen wurde in letzter Woche hannoverscher zu 132 Rthl. Banco verkauft...

Das Geschäft in Butter beschränkte sich in der verflossenen Woche auf die feinen Qualitäten; beste Frischmilchbutter, gesucht, ward mit 45—46 Rthl. bezahlt.

Rübböl fest im Preise gehalten; Herbst-Lieferung mit 21 Mk. und Loco-Waare mit 20 3/4 Mk. bezahlt. Knochen sind zu 48 Mk. zu haben...

Berlin, 23. März. Für Weizen, in loco, zeigte sich im Laufe der letzten Tage mehr Kauflust für das Consumo, ohne daß jedoch die Preise dadurch erheblich anjogon.

Kocher Kleesaamen ohne Kauflust, 12 1/2—14 Rthl.; feiner weißer mit 15 1/2 Rthl. bezahlt. Thimothiansaamen 12 1/2 Rthl.

Stettin, 24. März. Getreide. Wie es zu erwarten war, ist das Geschäft in Weizen auch seit Montag ganz im Stillstande geblieben und nicht ein

einzigem, nennenswerther Abschluß zu Stande gekommen. Für 128/130 Pfd. alten und neuen gelben schlesischen wird 42—44 Rthl. und für dergleichen weißen 44 bis 46 Rthl. gefordert.

Von Kleesaamen bleibt rother vernachlässigt, weißer gesucht und in den besseren Gattungen rar; rother auf 14 1/2—15 Rthl. in feiner Waare...

Von schottischen Heringen halten Zufuhren an und sind mehrere Ladungen unter der Hand verkauft worden, zu Preisen, die nicht bekannt geworden.

Carolina-Weiß ist bei mehreren Partien 7 1/10 bis 7 1/4 Rthl. unversteuert, für gute Qualität bezahlt.

Reaktion: E. v. Baerst und H. Barth. Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater-Anzeige.

Die für Donnerstag angekündigte Oper „Der Feele“ kann wegen Krankheit der Ulla Schulze nicht stattfinden. Die bereits gelösten Anweisungen auf Billets bleiben zur nächsten Vorstellung oder kann der Betrag dafür bis heute Nachmittag um 4 Uhr im Theaterbureau in Empfang genommen werden.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 5ten Male: „Ernst und Humor.“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrem Abgange nach Berlin zu freundlichem Andenken Freunden und Bekannten: Johanna Firsberg, geb. Leipziger.

Todes-Anzeige.

Friedrich Adolph Jacob, Kandidat der Rechte und Cameral- und Wissenschaft, der älteste meiner drei Söhne, folgte am 27ten d. Mts., Nachts 11 Uhr, seiner theuern Mutter, Henriette, geb. von Köbber, gestorben am 20ten v. M., in die Wohnungen des ewigen Friedens, nach einjähriger abzehrender Krankheit und mehrmonatlichen sehr schweren Leiden...

Der Superintendent, Pastor Jacob.

Künftigen Freitag, als den 31. März Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt.

Historische Section.

Donnerstag den 30. März, Nachmittag 3 Uhr. Herr Geheimrath Archivrath Prof. Dr. Stenzel: die Geschichte der letzten Lebens-Tage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch und einem handschriftlichen Berichte.

Anzeige.

Wegen vielen Nachfragen, den Verkauf meines Gasthofes betreffend, erkläre ich hiermit, daß es bis jetzt noch nicht mein Wille ist, denselben zu verkaufen, weshalb ich mir alle Anfragen über diesen Gegenstand verbitte.

Verwittw. Pfeiffer, Besitzerin des deutschen Hauses.

Bekanntmachung.

Die vierte Versammlung des liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins findet den 5. April in dem bekannten Lokale statt.

Der Vorstand des liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.

Berichtigung.

In der Zeitung vom 27. März ist in der Ankündigung der „Notizen zur Erleichterung der Geschäftsführung u. s. w.“ der Schluss also zu berichtigen: Dem Lithographen Herrn Gröger in Dels ist die Lithographie überwiesen und sind die Schemata, 3 Bogen auf Mittel-Kanzlei für 1 Sgr., der Bogen zu den General-Absentisten für 4 Pf. von demselben zu beziehen.

Warnung.

Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit veretzt, hiermit Jedermann zu warnen, meinem Vater, dem Müllermeister Wägold, jetzt Bauergutsbesitzer zu Neudorf, auf die Papiere, welche auf meiner Mühle haften, etwas zu borgen, weil derselbe nicht das Recht hat, darüber frei zu disponiren.

Associé-Gesuch.

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, im kaufmännischen Fach gewandt, wünscht sich bei einem bereits bestehenden oder erst zu etablirenden hiesigen oder auswärtigen reellen Handels- oder Fabrik-Geschäft mit 2 bis 3000 Rthl. zu betheiligen, und ersucht hierdurch Respektirende ihre Adressen Herrn Militsch, Bischofsstrasse Nr. 12, mitzutheilen.

Vom 1. April d. J. benutze ich, hoher Ministerial-Bestimmung zu Folge, die Poststation Suhlau zur Beförderung der dienstlichen wie meiner Privat-Correspondenz.

Katholisch-Hammer, den 26. März 1843. Schotte, Königl. Oberförster u. Rittmeister.

Offene Stellen.

- 1) Für einen exam. Apotheker, 2) zehn Apothekergehilfen, 3) eine Gouvernante, die gut französisch spricht, und musikalisch ist, zu einem 10jährigen Fräulein, 4) eine Bonne, 5) ein Mädchen, welches gut schneiden, weiss nähen und die feine Wäsche besorgen kann, 6) zwei gewandte Schreiber, 7) einen unverh. Förster und 8) einen unverh. Gärtner sind nachzuweisen im Agentur-Comtoir von S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Bei Leopold Freund ist so eben erschienen und bei demselben, sowie in allen Breslauer und schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Rabbinische Gutachten über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbineramente.

Erste Sammlung VI und 203 S., zweite Sammlung IV und 112 S. Zusammen Preis 1 Thlr. Diese von dem Ober-Vorsther-Collegium der jüdischen Gemeinde zu Breslau herausgegebene Schrift enthält die Gutachten sieben anerkannter und gelehrter Rabbiner über die in dieser Gemeinde ausgebrochene Differenz.

Ganz neu aus Prag.

So eben ist angekommen bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring 52: Sibilla-Galopp von M. Ringelsberg. 5 Sgr. Salon-Quadrille par J. Liehmann. 10 Sgr. Unserm grossen Musikalien-Leih-Institut, welches an Umfang von keiner ähnlichen Anstalt übertroffen wird, können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

Auktion.

Am 31sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitstrasse Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Auktion.

Den 31sten d. Mts., früh von 9 Uhr und Mittags 2 Uhr ab, kommen in der Auktion der Kaufmann Beerschens Nachlassmasse, Kupfer-Schmidestrasse Nr. 25, die Meubles, Kleider, Wäsche, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen u. div. Hausrath an die Reihe.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung eines Königl. Hochwohlwörllichen Obergerichtlichen Berg-Amtes, in Folge Requisition des Königl. Berg-Gerichts, kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der von Giesch'schen Gewerkschaft lagernden abfuhrbaren Galmei-Bestände, als: 10000 Centner Stückgalmei, 4000 Centner Waschalmei, 1700 Centner Galmei-Ustern zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bereits bekannten Bedingungen, und ist hierzu ein Termin auf den 11. April, Vormittags 9 Uhr, in der Dienststube des Unterzeichneten anberaumt worden.

Zu Schön-Eguth, auf dem Wege nach Trebnitz, 1 1/2 Meile von Breslau, findet man vorräthig alle Gattungen trockene Bretter, schon gefälltes Bauholz, darunter Mühlarme und Mühlwellen, ferner Klafter- und Stockholz, und endlich Schiffs- und Gebundreisig in jeder Quantität.

Aktion.

Ein Mann, in den dreißiger Jahren, Namens Wagner, welcher bereits seit längerer Zeit sein Vaterland, Polen, verlassen, als Riemer daselbst gelernt, später aber in einer bedeutenden Spinnerei in Böhmen 14 Jahre lang als Vollauffseher konditionirt hat, sucht in seiner Heimath einen Posten als Krempelmeister in einer Spinnerei. Derselbe ist mit ausreichenden Attesten versehen, sowohl wegen seiner Brauchbarkeit, als wegen seines moralischen Charakters, spricht und schreibt deutsch wie polnisch, und würde sich auch, wenn es die Zeit gestattet, der in der Spinnerei vorkommenden Riemer-Arbeit unterziehen. Hierauf Respektirende werden ersucht, sich an das Verlags-Geschäft von Nietsch u. Comp. in Dresden zu wenden, woselbst Hr. Nietsch gefälligst nähere Auskunft ertheilen und die Adresse besorgen wird.

Zu verkaufen wegen Mangel an Platz: 2 gebrauchte Sopha's, gut gehalten, 1 großer runder Tisch von Birkenholz, Reuschstrasse Nr. 43, im zweiten Stok.

Zu vermieten und Johann d. F. oder auch Michaelis zu beziehen ist Klosterstrasse Nr. 3 ein Parterre-Quartier von vier Zimmern, einer großen Küche, Keller, Bodenammer und einem Garten. Näheres daselbst bei der Besizerin.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Das Ganze des Futterbaues, nach den Anforderungen der jetzigen Zeit, ober der Anbau sämtlicher Futterpflanzen, sowohl Kräuter als Gräser, deren Düngung und Samengewinn, ingleichen das Hauen derselben, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, und mit besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg, nach eigenen Erfahrungen dargestellt von C. E. Kielmann. Mit 2 Kupfertafeln in Folio und 6 Holzschnitten. 212 Seiten in gr. 8. 1 Thlr.

In der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau ist zu haben: Memoranda der allgemeinen Chemie. Klein 16. Gehftet. Preis 20 Sgr.

Das Werkchen enthält das den Medicinern, Pharmacuten, Cameralisten, Forstleuten, Defonomen, Thierärzten am meisten Interessante, kurz neben einander gestellt, und ist seiner gedrängten Abfassung halber selbst für Gewerbsleute und Realschulen recht anwendbar.

Fr. Wilh. Dreßler; Die Kunst des Ornemanisten, Stuckateurs und Verfertigers der Fußböden von musivischer Arbeit, sowie anderer Verzierungen der Gebäude, Zimmer und Meubles. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. Preis 10 Sgr.

Dr. Krause's allgemeine und specielle Anatomie wieder vollständig.

Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist nunmehr mit der letzten Abtheilung wieder vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen in Breslau, in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu erhalten:

Handbuch der menschlichen Anatomie.

Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte verfasst von Dr. C. F. Th. Krause, Königl. Hannov. Medizinalrathe und Professor der Anatomie und Physiologie. Erster Band.

Die allgemeine und specielle Anatomie des Erwachsenen. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Gr. 8. 1843. Preis 5 1/2 Rthlr.

Zur Erleichterung der allmähigen Anschaffung bei dem fortschreitenden akademischen Cursus sind auch die verschiedenen Abtheilungen einzeln zu haben und kosten: Erster Theil: die allgemeine Anatomie des Erwachsenen. 11 1/2 Rthl. — Zweiter Theil: I) Knochen- und Bänderlehre. 7 1/2 Rthl. II) Muskellehre. 1 1/2 Rthl. III) Eingeweidelehre. 1 1/2 Rthl. IV) Gefäßlehre. 5/6 Rthl. V) Nervenlehre. (Nebst Tabellen und Register zum ganzen 1sten Bande). 1 3/4 Rthl.

Der zweite und letzte Band dieses mit so grossem Beifalle aufgenommenen und auf allen Universitäten benutzten gediegenen Werkes, welcher die Anatomie der Entwicklungs-Perioden und der Regionen enthält, wird baldigst nachfolgen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. und die Uebrigen, zu beziehen:

Liguori, des heil. A. M. v., die Verehrung des heil. Josephs, Nährvaters unsers Herrn Jesu Christi. Ein Andachtsbüchlein für alle Verehrer dieses großen Heiligen. Aus dem Italien. überf. und mit Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communiongebeten vermehrt von M. A. Hugues. Mit 1 Stahlstiche. gr. 18. geh. 4 gr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Ueber die chemischen Gegengifte, zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Pharmaceuten, so wie für akademische Vorlesungen, von Dr. S. A. Göppert, ordentlichem Professor der Medizin an der Universität Breslau.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Tabelle. Gr. 8. 1843. Gehftet. 20 Sgr.

Die vorstehende Schrift des als gründlichen Forscher rühmlichst bekannten Herrn Verfassers wird von allen Sachverständigen unstreitig als eine Bereicherung der Wissenschaft über Gifte und Gegengifte mit Theilnahme und voller Anerkennung aufgenommen werden. Die zweite Auflage ist überall berichtigt und bereichert, und bei aller Gedrängtheit, die nötig war, doch vollständig dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessen, behandelt. Die beigegebene Tabelle wird den praktischen Gebrauch der Gegengifte wesentlich erleichtern.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bekanntmachung. Bei mir stehen noch 20 Schock 3 Jahr alte, desgl. eben so viel 2 Jahr alte ächt böhmische Spiegel- u. Lachs-Einsparfen billig zu verkaufen; solche müssen aber spätestens den 4. April abgeholt werden in Schweidnitz bei dem Fischhändler Joh. Fedek.

In dem neu erbauten Hause Dhlauer Vorstadt, Vorwerks-Strasse Nr. 31 (nahe der äußeren Promenade), ist nur noch die Hälfte der Bel-Etage, bestehend aus vier Stuben, Kuchstube, heizbarem Entree nebst Beigelaß, zu vermieten und jederzeit zu beziehen. Auch wird dem Miether ein Stückchen Garten mit einer Laube zu beliebigem Gebrauche überlassen.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen, Werderstrasse Nr. 37 der erste Stock für 180 Rthlr., der zweite für 170 Rthlr. und eine Wohnung im dritten Stock für 80 Rthlr. — Näheres in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, par terre.

Zu vermieten und kommende Johanni für stille Miether zu beziehen sind zwei Quartiere, jedes von zwei Stuben nebst Küche und Zubehör, Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau.

In meinem Verkaufslotal (Ring, goldene Krone) ist ein Packet mit Geld liegen geblieben; der rechtmäßige Eigentümer kann es gegen Erstattung der Insertionskosten wieder in Empfang nehmen. D. Mohr, Posamentirer.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist, Nikolaitraße Nr. 28 in der ersten Etage eine Stube und Kabinet, vorn heraus, nebst einer Bodenkammer. Das Nähere innere Sandstrasse Nr. 7, im Hofe links, par terre.

Meubles-Offerte. Das Meubles- u. Spiegel-Magazin von C. Schlott u. Comp. (Dhlauerstrasse Nr. 80, vis-à-vis dem weißen Adler) empfiehlt sein wohl assortirtes Lager dauerhafter und schöner Arbeit zu soliden Preisen.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrae Nr. 20, u. in Oppeln Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Ruggieri's praktischer Unterricht in der Feuerwerkerkunst

für Dilettanten und angehende Feuerwerker. Ober vollständige Anweisung, alle Arten von Land-, Wasser- und Luftfeuerwerken, sowie auch Feuerwerke zu Luftballons, auf Theatern und zu Kriegsbedürfnissen zu verfertigen, aufzustellen, aufzubrennen. Bearbeitet von Fr. J. Hartmann. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thaler 15 Sgr.

Fr. Stolz's gründliche Anweisung zur orientalischen Malerei,

Transparent-Malerei und zum Uebertragen von Kupferstichen auf Holz, Pappe u. s. w.; nebst Belehrungen, das Firnissen von Kupferstichen, Karten und allen Wasser-Farben-Malereien, Relief-Arbeiten in Moos und Haar. Bronciren der Bilderrahmen u. c. betreffend, so wie Anweisungen, alle hierzu erforderlichen Lacke und Gummi-auf-lösungen u. dgl. m. zu verfertigen. Für jeden Dilettanten der Malerei, für junge Damen, so wie insbesondere für Lackirer von Holz, Blech-, Leder- und Wachs-tuch-Waaren. Mit 5 lithographirten Tafeln. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist zu haben und als sehr brauchbar ist zu empfehlen:

Die neunte verbesserte Auflage von W. G. Campe, gemeinnütziger Briefsteller,

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. 8. Brochirt. Preis 15 Sgr. Dieser Briefsteller enthält 160 Briefmuster, wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Mieth-, Pacht- und Verfrontraten, Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten Anweisungen, Wechsln und Actesen. — Für die bürgerlichen Verhältnisse. Auch in Schweidnitz bei Heege, in Liegnitz bei Reißner, in Meisse und Frankenstein bei Hennings zu haben.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorräthig:

In siebenter Auflage: Der Arzt als Hausfreund,

oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsvorfällen in jedem Alter. Geh. 2 1/2 Sgr.

Bei Friedrich Volkmar in Leipzig ist erschienen und bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorräthig:

Friedrich von Sallet: Laien = Evangelium.

Gebunden. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Bornemann's Confirmations-Scheine für evangelische Christen.

Erste Sammlung, 36 verschiedene Denksprüche enthaltend. 2te Aufl. In Umschlag. 7 1/2 Sgr. Wir erlauben uns, diese Sammlung den Herren Geistlichen zur geneigten Berücksichtigung bei der herannahenden Confirmations-Zeit zu empfehlen. Mehrere geachtete kritische Blätter haben die Auswahl dieser Confirmations-Denkblätter sehr lobend erwähnt und dieselben zur Benutzung angelegentlich empfohlen! — Die äußere Ausstattung ist elegant und der Preis sehr billig.

Ediktal-Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gericht werden die unbekanntem Erben, Erbeserben und Verwandte der vor Aufhebung des hieselbst bestandenen Katharinen-Jungfrauen-Stifts in demselben am 21. October 1809 in dem Alter von 90 Jahren verstorbenen Stiftsfräulein Johanna v. Rudomka hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 19. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dittrich III. angelegten Termine im Parteien-Zimmer Nr. 2 auf hiesigem Oberlandes-Gerichte zu melden, die Erbanprüche geltend zu machen und sich als Erben zu legitimiren.

Sollte sich jedoch spätestens in dem angelegten Termine Niemand melden, welcher auf den Nachlaß der verstorbenen Stifts-Fräulein Johanna von Rudomka ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird der gedachte Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiskus überwiesen, die nicht erscheinenden Erben aber werden mit ihren Erbanprüchen an den Nachlaß dergestalt präkludirt werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat. Breslau, den 15. Juli 1842. Königlichliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat. Hundrich.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 6. November 1842 verstorbenen Kaufmanns Samuel Gottlob Müller, wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 Titel 17 Theil 1 des Allg. Landrechts, hiermit bekannt gemacht. Breslau, den 20. Februar 1843. Königlichliches Vormundschafts-Gericht. u e e.

Mühlen-Anlage.

Der Bauergrütsbesitzer Friedrich Kuchler zu Döbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundstück eine neue holländische Windmühle anzulegen. Dieses Vorhaben des Hrn. Kuchler bringe ich, der Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, dasselbe innerhalb achtwöchentlicher Präklusiv-Frist hier geltend zu machen, wogegen spätere Einwendungen ohne jede Berücksichtigung werden zurück gewiesen werden.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 23. März 1843. Der königliche Landrath des Kreises. (gez.) von Prittwiß-Gaffron.

Mühlen-Anlage.

Der bisherige Pachtmüller M. o m m e r t aus Thiemendorff, beabsichtigt auf einem, dem Bauer Leuchner zu Geissenborff gehörigen Ackerstücke, eine neue Bockwindmühle zu bauen, welche 250 Schritt von der Steinau-Köbener Straße, und 400 Schritt von der nächsten Windmühle entfernt zu stehen kommen soll. In Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810, bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß dagegen etwa zu erhebende gegründete Einsprüche innerhalb einer präklusiven Frist von acht Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen. Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden. Steinau, den 20. März 1843. Der königliche Landrath. Frh. v. W e c h m a r.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse der Stadtverordneten, sollen von dem der Kämmerei gehörigen Schlossgarden zum Bau eines Wohnhauses circa 120 Du.-R. Gartenland öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Verkauf haben wir einen Termin Donnerstags den 20. April c., Vormittag 11 Uhr, in unserm Amtslotale anberaumt und laden Kauflustige dazu ein. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Termine den Licitanten vorgelegt, sind aber auch während den Amtsstunden in unserm Sessions-Zimmer einzusehen. Dhlau, den 21. März 1843. Der Magistrat.

Strohhut-Verkauf für auswärtige Rechnung, im Gewölbe an der Ecke des Ringes und der Ohlauer Straße, in der Krone, neben den Herren Gebrüder Guttentag.

Während des bevorstehenden Jahrmakts werden Damen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüte in neuester Form und bedeutender Auswahl, sowohl Schweizer als Italiänisches Geschlecht, im Ganzen und Einzeln verkauft

zu Fabrikpreisen.

Die Porzellan-Malerei und Handlung feiner französischer Porzellane

Reinhard Bartels in Frankfurt a. S.,

bezieht den hiesigen Markt zum ersten Male mit einer Auswahl feiner franz. Porzelleine und empfiehlt die neuesten Sachen in Vasen, Figuren, Services, Tassen, Flacons etc. zu den billigsten Preisen.

Sein Stand ist in der Bubenreihe auf der Rechten Seite, vis-à-vis dem Lager der Meuslerfabrik von Ubecking und Comp. aus Berlin.

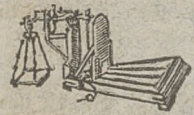
Zu vollständigen Offizier-Equipirungen, sowohl in Uniformstücken als Militär-Effekten, zu diesjährigen Landwehr-Uebungen, als mit den neuesten Landwehr-Dienstauszeichnungen empfiehlt sich zur reellsten und solidesten Bedienung: der Schneidermeister L. Sontag, Inhaber einer Militär-Effekten-Handlung, Ring Nr. 8.

Hut- und Hauben-Bänder,

um gänzlich damit zu räumen, empfiehlt unter dem Kostenpreise:

Die Band- und Modewaren-Handlung des L. Landsberger u. Comp., Ring und Nikolaisstr. Nr. 1, 2tes Gewölbe.

Auch haben wir eine bedeutende Auswahl von Crep de Rachel, welche wir mit 6 Sgr. pro Elle verkaufen, karrierte Merinos à 3 1/2 Sgr., Frühlings-Lücher, 1/4 à 9 Sgr., 1/4 à 17 Sgr., 1/4 à 1 Rthl., und noch viele Artikel zu Kleibern, zu auffallend billigen Preisen.



H. Herrmann,

Brückenwaagen-Fabrikant, Nikolai-Str. Nr. 58, empfiehlt sich mit selbstgefertigten Brückenwaagen unter jährlicher Garantie zu den billigsten Preisen.

C. W. Schnepel, Albrechtsstr. 11, empfiehlt:

Stearinlichte à Pfd. 9 1/2 und 10 Sgr. Wiener Apollolkerzen 12 Sgr. und Warschauer Prachtkerzen 13 Sgr., und eine neue Sorte Apollolkerzen à 11 Sgr., welche zwar etwas gelber sind, aber so schön brennen, ohne zu laufen, wie die erste Dualität zu 12 Sgr. - Ferner offerire ich Talgölse à Pfd. 4 Sgr. Palmölse 5 Sgr. Cocosnupölse 6 Sgr. und feine Toiletten-Seifen und Pomaden.

Wiederverkäufem einen angemessenen Rabatt.

Auch sind daselbst dauerhafte Packlisten zu verkaufen.

Zahnkitt,

von Maurice u. Langeume in Paris. Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rthl. Ganz bewährtes Mittel, um sich mit der größten Leichtigkeit schadhafte und hohle Zähne auszufüllen, dieselben gleich andern gesunden Zähnen wieder tauglich zu machen, und die durch Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie einen überriechenden Geruch aus dem Munde gänzlich zu vermeiden.

Alleiniges Commissions-Lager in Breslau bei S. G. Schwarz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Die alleinige Niederlage der patentirten Brat-, Koch- und Heiz-Apparate, Büttner-Strasse Nr. 30, empfiehlt sich zu ferner geneigter Beachtung.

Theebretter

von Blech und auch von Papiermasse, fein lackirt, in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, sowie auch alle sonstigen Gattungen fein lackirter Waaren, empfing in großer Auswahl und empfiehlt zu billigen Preisen: Joseph Oppig, Albrechtsstr. Nr. 55, nahe am Ringe.

Opiat liquide pour blanchir les dents.

Von diesem beliebtesten Zahneinigungsmittel erhielt wieder eine Sendung per Post und ist der Preis à Zinnbüchse 10 Sgr.



am Neumarkt Nr. 38, !!! erste Etage. !!!

Zu verkaufen ist ein Essig-Apparat, bestehend in 4 oder 8 Küpen, und ist der Besitzer bereit, dem Käufer die Fabrik einzuweichen. Das Nähere zu erfahren in der merkantilischen Verforgungs-Anstalt von Eduard Höfliche, am Ringe an der großen Waage. Gut meublirte Quartiere sind zu vermieten Mittelplaz Nr. 7, bei Fuchs.

Gut meublirte Quartiere sind zu vermieten Mittelplaz Nr. 7, bei Fuchs.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt 'Die Schlesische Chronik' ist am hiesigen Orte 1 Rthl. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Rthl. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Rthl., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Zu verkaufen:

- 1) Ein noch wenig gebrauchter echter engl. Ryel nebst Pferdegeschirr für den festen Preis von 150 Rthl.,
2) ein noch brauchbarer Frachtwagen mit sämtlichem Zubehör, als Ketten, Plau, u. s. w. mit eisernen Achsen und 5 und 6 Zoll breiten Felgen.

Zu kaufen wird gesucht:

Ein noch in gutem Zustande sich befindender breitspurriger Brettwagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Felgen.

Ueber beides erteilt nähere Auskunft der Lohnfuhrmann Söflein, Breslau in der Klosterstraße Nr. 88.

F. A. Rothe, Bürstenfabrikant,

Laden: Ohlauerstraße, neben der Krone, Bude: Ring, an der Krone, empfiehlt sein großes Lager aller Arten Bürsten, von den feinsten bis zu den ordinärsten, dauerhaft und elegant gearbeitet, verbunden mit billigen Preisen, zur gütigen Beachtung.

Karpfensamen-Offerte.

Das Dominium Harpersdorf bei Goldberg bietet circa 30 bis 40 Schock zwei- und dreijährigen Karpfensamen zum Verkauf an.

Kapps-Kuchen,

frisch und rein, sind zum billigsten Preise zu haben in der Del-Mühle auf dem Sande in Breslau.

Ein Spezerei-, Kurz-Waaren- oder ein ähnliches Geschäft wird zu kaufen oder pachten gesucht. Desfallsige Offerten mit genauer Angabe der Verhältnisse, werden unter Adresse H. R. ersucht, franko auf der Schmiedebrücke Nr. 14, bei Madame Krüger abzugeben.

Wegen nahe bevorstehender Veränderung werden diejenigen Herrschaften, welche Pflanzungen zum Ueberwintern, Odervorstadt, offene Gasse Nr. 17 gegeben haben, ersucht, sich dieselben spätestens bis zum 2. April wieder abholen zu lassen.

Bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin. Näheres Neuschestrasse, 3 Linden.

Nikolaistraße Nr. 57 ist der 2te Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kaminen und Zubehör, zu vermieten und Termino Johanni c. zu beziehen.

Ein gute ganz gezeckter Wagen ist Ohlauer-Straße in den zwei Regeln zu verkaufen, und das Nähere bei Herrn Kretschmer Sperlisch zu erfragen.

Ein guter ganz gezeckter Wagen ist Ohlauer-Straße in den zwei Regeln zu verkaufen, und das Nähere bei Herrn Kretschmer Sperlisch zu erfragen.

Vier Flecken gebrauchtes Tuch sind gefunden worden. Der Verkäufer kann dieselben gegen Erstattung der Insertionskosten abholen Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1, beim Kiemer Haake.

Zu vermieten

und von Johanni d. J. ab zu beziehen sind mehrere Wohnungen in dem neben dem Lackirer Herrn Adler neubauten Hause, Lauenzienstraße (vom Lauenzienplaz rechter Hand im zweiten Hause), bestehend aus 3 Stuben, 1 Zwischen-Kabinet, 1 Küche, 1 liches geschlossenes Entree, Keller und Bodengelaß. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Ein unverheiratheter Hausknecht wird gesucht. Anmeldungen sind Breitstraße 42 anzubringen.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 29. März 1843, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Bewölk. Includes data for Morgen, Mittag, and Abend readings.

Temperatur: Minimum - 2,0 Maximum + 5,6 Ober + 3,8. Schweif und Kern des Kometen nehmen immer mehr an Sichtbarkeit ab. v. B.

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Table with columns: Stadt, Datum, Weizen (weisser, gelber), Roggen, Gerste, Hafer. Includes data for Goldberg, Jauer, and Liegnitz.

Ein Musiklehrer wünscht noch einige Stunden Unterricht im Pianoforte-Spiel gegen billiges Honorar zu geben. Das Nähere Hinterhäuser 17, 2 Stiegen.

Einem Buchhalter wird eine angenehme Stelle nach auswärts zugewiesen durch das Anfrage- und Abref-Bureau im alten Rathhause.

Ein National-Französin oder Schweizerin, die mit Bildung etwas Schulkenntniße verbindet, wird auf's Land zu zwei noch ganz kleinen Kindern als Bonne gesucht; ihre Stellung ist angenehm, und hat sich dieselbe bei Madame Lagel, Albrechtsstraße Nr. 11 zu melden.

Ein Wohnung von 6-8 Stuben in belebter Gegend der Stadt, wird zu Michaëlis d. J. zu mietzen gesucht. Abrefsen bittet man Schuhbrücke Nr. 32, im ersten Stock, abzugeben.

Einige freundliche Wohnungen, zum Preise von 150 Rthl., 50 Rthl. und 45 Rthl., sind nahe am Ringe Term. Johanni zu vermieten. Näheres Ring Nr. 14 im Gewölbe.

Ein gut empfohlener, militärfreier Wirthschafts-Schreiber wird nachgewiesen im Agentur-Comtoir von S. Wilitich, Bischofsstraße Nr. 12.

Zur Anstellung empfohlen wird ein Mann von zuverlässiger Integrität und grosser Gewandtheit in Geschäften, welcher sich eignet, die Controle der Verwaltung von Gütern und Unternehmungen zu führen - die sämtlichen Verhandlungen bei den Behörden zu übernehmen - endlich auch die Ausbildung der Familiensöhne zweckmässig zu leiten. Für seine Ehrenhaftigkeit beruft er sich auf hochangesehene Gewährsmänner und eine Reihe unbedingter Zeugnisse. - Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse frei an die Buchhandlung der Herren Aug. Schulz und Comp., Albrechts-Strasse 57, gefälligst einsenden.

Angekommene Fremde.

Den 28. März. Hotel de Silesie: Sr. Durchl. der Rittermeister Fürst Kantacugeno a. Rußland. Hr. Land- u. Stadtgerichts-Rath Heimemann a. Oppeln. Hr. Oberförst. Raboth u. Hr. Gerichts-Assessor Merdies aus Rupp. Herr Kaufmann Morenberg aus Liegnitz. - Weiße Adler: Hr. Geschäfts-Compagnon Frisch a. Wien. Hr. Stud. v. Humboldt a. Berlin. Hr. Justizr. Biewald a. Posen. - Goldene Gans: Hr. Kaufleute Reinbold aus Berlin, Sobst aus Stuttgart, Piepmann aus Hamburg, Jaffee aus Posen. - Goldene Schwert: Hr. Landr. Schaubert aus Neumarkt. Hr. Amtl. Giesche a. Glas, Hierich a. Ingrimshelm. Hr. Kaufm. Schmidt aus Leipzig, Neubert aus Oberfeld, Raymond aus Liegnitz, Richter aus Ohlau. - Blaue Hirsh: Hr. Kaufm. Hantz aus Patzschau. Hr. Gutsb. Seiffert a. Bernersdorf, Hippe aus Strebitzko, v. Luska aus Klein-Zindel. Hr. Defon. Ebstein a. Kaulwitz. Hr. Past. Gache a. Militisch. - Deutsche Haus: Hr. Lieut. Braune a. Nimitau. Hr. Stud. Ruffschke a. Berlin. Hr. Rentm. Parisch a. Turawa. Hr. Kaufm. Berger a. Glas. - Drei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Hartwig u. Fißher a. Meisse, Altmann a. Müllersberg, Fiedler aus Ziegenhals. - Weiße Storck: Hr. Kaufm. Heilborn a. Pitschen, Dreumann a. Ratibor, Fränkel a. Ziegenhals. - Goldene Szepter: Hr. Gutsb. Bar. v. Nichtshofen a. Kohn. Hr. Lieut. Pollack aus Namslau. Frau Einwohnerin Jasinska aus Warschau. - Königs-Krone: Hr. Fabr. Haupt a. Büstewaltersdorf. - Goldene Baum: Hr. Hauptm. Kühn u. Hr. Kaufm. Blaubuth aus Trachenberg. - Hotel de Care: Fr. Landschaftsräthin Georg a. Nowitz. Hr. Gutsb. Jäkel a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Rend. Raul a. Kritschien. - Rautenkranz: Hr. Apoth. Merdies a. Falkenberg. Hr. Kaufm. Seiffert a. Guttentag. Privat-Logis. Oberstr. 1: Hr. Kaufm. Möser a. Meisse.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt 'Die Schlesische Chronik' ist am hiesigen Orte 1 Rthl. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Rthl. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Rthl., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.